FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

FOLGE 38

Als die Welt im tiefsten Grunde
Lag an Gottes ewger Brust,
Ordnet' er die erste Stunde
Mit erhabner Schöpfungslust,
Und er sprach das Wort: Es werde!
Da erklang ein schmerzlich Ach!
Als das All mit Machtgebärde
In die Wirklichkeiten brach.

Auf tat sich das Licht: so trennte
Scheu sich Finsternis von ihm,
Und sogleich die Elemente
Scheidend auseinanderfliehn.
Rasch, in wilden, wüsten Träumen
Jedes nach der Weite rang,
Starr, in ungemeßnen Räumen,
Ohne Sehnsucht, ohne Klang.

Stumm war alles, still und öde,
Einsam Gott zum erstenmal!
Da erschuf er Morgenröte,
Die erbarmte sich der Qual;
Sie entwickelte dem Trüben
Ein erklingend Farbenspiel,
Und nun konnte wieder lieben,
Was erst auseinanderfiel.

Und mit eiligem Bestreben
Sucht sich, was sich angehört;
Und zu ungemeßnem Leben
Ist Gefühl und Blick gekehrt.
Seis Ergreifen, sei es Raffen,
Wenn es nur sich faßt und hält!
Allah braucht nicht mehr zu schaffen,
Wir erschaffen seine Welt.

Goethe

FRAGEN DER FREIHEIT

Schriftenreihe für Ordnungsfragen der Wirtschaft,
des Staates und des kulturellen Lebens

FOLGE 38

Juni 1964

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung durch
Lothar Vogel

Postverlagsort: 655 Bad Kreuznach

Inhaltsübersicht

Eckhard Behrens

Lösung der Bodenfrage im Sinne des Privateigentums und der Sozialen Marktwirtschaft 3

Ernst Winkler

Zur Konjunkturpolitik 24

* * *

Die politische Gemeinschaftskunde 43

16. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung in Herrsching am Ammersee 50

Thema: Kollektivismus, Individualismus und freie Gemeinschaftsbildung

Lösung der Bodenfrage im Sinne des Privateigentums und der Sozialen Marktwirtschaft. *)

Welche Bodenordnung paßt zur Wettbewerbsordnung?
Die Notwendigkeit dieser Fragestellung ist jedem klar, dem die Begriffe der „Interdependenz der Ordnungen", der „Systemgerechtigkeit", der „Ordnungskonformität", der „Wettbewerbsverzerrung" usw. geläufig sind. Die Antwort kann hier nicht in aller wünschenswerten Ausführlichkeit, sondern nur in Form einer Gedankenskizze gegeben werden. Dem wirtschaftlich geübten Leser wird es nicht schwer fallen, in der eingeschlagenen Richtung selbständig weiterzudenken. Red.

I. Inwiefern entspricht und inwiefern widerspricht die heutige Bodenreform den Prinzipien der Wettbewerbsordnung?

Die heutige Bodenordnung ist dadurch gekennzeichnet, daß der Boden im Eigentum von Privatpersonen steht und die Grundrente den jeweiligen Eigentümern zufließt. Weil die Grundrente den Privateigentümern zufließt, hat der Boden für sie einen Kapitalwert. Sie können den Boden vererben, veräußern, vermieten oder verpachten; sie können ihre Grundstücke teilen und die Grundstückgrenzen im Einvernehmen mit den Nachbarn ändern. Eine Enteignung durch die öffentliche Hand kann nur zu bestimmten Zwecken und nur gegen Entschädigung erfolgen. Auch jede Beeinträchtigung des Nutzungswertes des Bodens durch öffentliche Planungsmaßnahmen hat eine Entschädigungspflicht zur Folge. Steigt der Wert eines Grundstückes durch öffentliche Planungsmaßnahmen, so hat der Private normalerweise keinen *Wertausgleich* an die öffentliche Hand zu entrichten.

Es entspricht der Wettbewerbsordnung, daß die Privaten volles Verfügungsrecht über den Boden besitzen und daß jedermann ohne Genehmigung der öffentlichen Hand berechtigt ist, grundsätzlich jedes Grundstück zu erwerben (Ausnahmen im Bereich der Landwirtschaft). Dadurch sind die Freizügigkeit und die Freiheit der Standortwahl für wirtschaftliche Unternehmungen gewährleistet — beides Grundprinzipien der Wettbewerbsordnung. Auch daß Enteignungen

*) Aus „evolution" Nr. 74, Bern 1964

nur gegen Entschädigung erfolgen können, ist wegen der Chancengleichheit im Wettbewerb eine unerläßliche Regelung.

Wettbewerbsverzerrungen haben jedoch das Fehlen eines Wertausgleichs zur Folge. Die Chancengleichheit der Wettbewerber wird durch die öffentliche Hand gröblich verletzt, wenn sie, wie es häufig geschieht, einem von ihnen Planungsvorteile zuwendet, z. B. die Ausnahmegenehmigung, im Stadtzentrum ein Geschäftshochhaus zu bauen, ohne die dadurch hervorgerufene Erhöhung der Bodenrente des betreffenden Grundstücks laufend abzuschöpfen, um dadurch einen Wertzuwachs des Grundstücks zu verringern, oder wenigstens den Bodenwertzuwachs (den Kapitalwert der Bodenrentenerhöhung) zugunsten der Allgemeinheit abzuschöpfen.

Eine noch viel schwerwiegendere Beeinträchtigung der Startgleichheit im wirtschaftlichen Wettbewerb aller Menschen untereinander liegt darin, daß die Grundrente den privaten Eigentümern des Bodens verbleibt. Die Güter der Natur sind dadurch nur einem Teil der Menschheit kostenlos zugänglich, der andere Teil der Menschheit muß dafür bezahlen. Man kann das nicht besser begründen, als es der große Liberale J. St. *Mill*[1]) getan hat:

„Wenn man von der Heiligkeit des Eigentums spricht, so sollte man immer bedenken, daß dem Landeigentum diese Heiligkeit nicht in demselben Grade zukommt. Kein Mensch hat das Land geschaffen. Es ist das ursprüngliche Erbteil des gesamten Menschengeschlechts ... Es ist für Niemanden eine Bedrückung, ausgeschlossen zu sein von dem, was Andere hervorgebracht haben. Sie waren nicht verpflichtet, es für seinen Gebrauch hervorzubringen, und er verliert nichts dabei, daß er an Dingen keinen Anteil hat, welche sonst überhaupt nicht vorhanden sein würden. Allein es ist eine Bedrückung, auf Erden geboren zu werden, und alle Gaben der Natur schon vorher in ausschließlichen Besitz genommen und keinen Raum für den neuen Ankömmling freigelassen zu finden."

Um leben zu können braucht der Mensch einen Platz auf der Erde, wo er wohnen und arbeiten kann, und er muß einen Anteil an den Naturschätzen haben. Da jeder Mensch das gleiche Lebensrecht besitzt, hat er Anspruch auf Startgleichheit im wirtschaftlichen Wettbewerb, und das heißt: Er hat Anspruch darauf, einen Anteil am Boden und seinen Schätzen zu erhalten, der wertmäßig dem Anteil aller übrigen Menschen entspricht. Eine Aufteilung in Natur ist in der modernen Verkehrswirtschaft nicht möglich, wohl aber ein Wertausgleich in Geld durch Umverteilung der Grundrente zu gleichen Teilen auf den Kopf der Erdbevölkerung.

---

[1]) Politische Ökonomie, Buch II, Kap. II § 6

Daß die Grundrente den Bodeneigentümern verbleibt, hat noch einen weiteren ordnungspolitischen Nachteil. Die marktwirtschaftliche Wettbewerbsordnung funktioniert nur so lange, wie das Individualinteresse zu Handlungen veranlaßt, die im Allgemeininteresse liegen. Im Allgemeininteresse muß der Bodenmarkt beweglich sein, damit der Boden auch tatsächlich zum besten Bewirtschafter wandert. Eine Zurückhaltung des Bodens von der — gesamtwirtschaftlich betrachtet — höchstmöglichen Nutzung, d. h. eine Hortung, darf es angesichts der Knappheit und Unvermehrbarkeit des Bodens nicht geben. Es gibt sie aber heute in erschreckendem Maße, weil es fast nur Vorteile hat und kaum eine Last bedeutet, Bodeneigentümer zu sein: Wer sein Grundstück gesamtwirtschaftlich richtig nutzt, hat zwar den größtmöglichen Gewinn (Bodenrente) — insofern funktioniert die marktwirtschaftliche Ordnung auch hier —, wer es jedoch ungeschickt oder gar nicht nutzt, hat deshalb noch keinen Verlust, sondern nur einen kleineren oder gar keinen Gewinn. Das Gewinninteresse allein reicht zur Steuerung der Wanderung des Bodens zum besten Bewirtschafter nicht aus! Ungenügende Nutzung muß dem schlechten Nutzer Verluste bringen, sonst gibt er den Boden nicht auf. Mit einem hohen Verkaufserlös ist er oft nicht zu locken; der läuft ihm nicht weg und wird nach einigen Jahren weiterer ungenügender Nutzung eher höher sein. Die heutige Bodenordnung wirkt dem Hang zum schlechtgenutzten Bodeneigentum nicht entgegen. Ihr fehlt die Peitsche des Verlustes. Sie ist unvollkommen.

II. Inwiefern entsprechen und inwiefern widersprechen die verschiedenen Bodenreformvorschläge den Prinzipien der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung?

1. Bloße Umverteilung des Großgrundbesitzes auf mittelständische Existenzen sind keine ausreichende Lösung. Ein wertmäßig gleicher Anteil j e d e s Menschen an der Erde und ihren Schätzen kann in einer modernen Verkehrswirtschaft auf diesem Wege auch nicht annähernd erreicht werden. Die Wanderung des Bodens zum besten Bewirtschafter wird dadurch nicht gefördert.

2. Eine Verstaatlichung des Bodens mit folgender staatlicher Nutzung — wie im Ostblock — ist der Tod jeder marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung.

3. Lassen sich öffentliches Bodeneigentum und private Bodennutzung mittels des Erbpacht- und Erbbaurechts so verbinden, daß nicht gegen Prinzipien der Wettbewerbsordnung verstoßen wird?

Die Überführung in öffentliches Eigentum verstößt dann nicht gegen Prinzipien der Wettbewerbsordnung, wenn sie im Wege des Kau-

fes zu Marktpreisen, möglicherweise gefördert durch ein öffentliches Vorkaufsrecht, oder im Wege der Enteignung unter Entschädigung zum Marktwert erfolgt.

Wird die Erbpacht der tatsächlich erzielbaren Grundrente laufend angepaßt, dann ist die *Planungsneutralität* der Bodenordnung erreicht und es besteht die Möglichkeit der Rückverteilung der von der Öffentlichkeit eingezogenen Grundrente zu gleichen Teilen auf den Kopf der (Erd-)Bevölkerung, so daß jeder Mensch einen wertmäßig gleichen Anteil an der Erde und ihren Schätzen erhält. — Wird der Pachtzins dagegen im Einzelfall nach politischen oder sozialen Gesichtspunkten festgesetzt, so entsteht eine neue Privilegienordnung, die gegenüber der traditionellen Bodenordnung noch den Nachteil größerer Abhängigkeit des Einzelnen vom Staate hat. Die Chancengleichheit im Wettbewerb wäre gröblich verletzt, ebenso die Freizügigkeit und die Freiheit der Standortwahl.

Die Freizügigkeit und die Freiheit der Standortwahl werden auch dann verletzt, wenn die Weitergabe des Erbpacht- oder Erbbaurechts von einem Privaten an einen anderen Privaten nur mit öffentlicher Genehmigung erfolgen kann. Eine staatliche „Platzanweisung" kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Ausgabe der Erbpacht- und Erbbaurechte im Wege der öffentlichen Versteigerung erfolgt und die Erbpacht- und Erbbaurechte uneingeschränkt vererbt, gehandelt, vermietet und verpachtet werden können. Unter dem Druck des Erbpachtzinses, der sich laufend der tatsächlich erzielbaren Grundrente anpaßt, und des Wettbewerbs, wandert der Boden dann zum besten Wirt, ohne daß nennenswerte Spekulationsgewinne entstehen können: Wer nicht fähig oder nicht willens ist, das Erbpacht- oder Erbbaugrundstück voll zu nutzen, der erwirtschaftet eine geringere als die erzielbare Grundrente, also weniger als er als Pachtzins zu zahlen hat; er erleidet Verluste und wird dadurch zur Aufgabe des Grundstücks veranlaßt.

Es zeigt sich, daß der Reformvorschlag, soweit wir ihn bisher besprochen haben, erhebliche Gefahren für die Wettbewerbsordnung enthält, daß diese Gefahren jedoch durch eine strenge Ausgestaltung des Erbpacht- und Erbbaurechts ausgeschaltet werden können. Von diesem Reformvorschlag gehen aber weitere Störungen der Wettbewerbsordnung aus, die sich *nicht* beheben lassen.

Da ist zunächst zu erwähnen, daß die Parzellierung der Grundstücke mit Notwendigkeit vor ihrer Ausgabe im Erbpacht- oder Erbbaurecht durch die öffentliche Hand erfolgen muß. Die zweckmäßigste Grundstücksgröße bildet sich demnach nicht im Wettbewerb heraus; die Grundstücksgrenzen sind für die Privaten unverrückbar. Das geht über die unvermeidliche Kompetenz der öffentlichen Hand zur Stadt-

und Landesplanung hinaus und ermöglicht bereits einen milden Standortdirigismus.

Besonders unbefriedigend ist aber für den, der sich eine Ordnung wünscht, die wie die marktwirtschaftliche Wettbewerbsordnung möglichst geringe Reibungsflächen hat, daß das Erbpacht- bzw. Erbbaurecht einmal endet und dann alle mit dem Grundstück festverbundenen Investitionen des Pächters mit Notwendigkeit in das Eigentum des Bodeneigentümers fallen; z. B. geht das auf einem Erbbau-Grundstück errichtete Haus des Pächters in das Eigentum des Verpächters über. Anders ist es nicht einzurichten, weil der Pächter die festverbundenen Investitionen beim Ende der Pacht nicht mitnehmen kann. Getrenntes Eigentum an Boden und festverbundenen Investitionen ist nur mittels des Erbpacht- oder Erbbaurechtes möglich. Die Trennung endet mit dem Ende des Pachtverhältnisses. Das Ende des Pachtverhältnisses bedeutet also praktisch eine Enteignung des Pächters. Da er diese Enteignung voraussieht, macht er in den letzten Jahren möglichst keine Aufwendungen für sein Haus; er läßt es verkommen. Die marktwirtschaftliche Funktion des Privateigentums am Boden ist außer Kraft gesetzt: daß jeder den Boden pfleglich behandle und durch Investitionen seinen Wert erhöhe. — Auch mit einer Entschädigung des Pächters ist das Problem nicht restlos befriedigend zu lösen. Der Pächter wird dann zwar bis zuletzt die notwendigen Erhaltungsinvestitionen vornehmen, aber es bleibt unbefriedigend, daß sich die Höhe der Entschädigung nicht marktmäßig ermitteln läßt und deshalb mit Sicherheit am Ende der Pachtzeit Streit über ihre Höhe entsteht.

Ungut ist aber auch schon, daß überhaupt eine Enteignung des Pächters erfolgen muß; auch Enteignungen gegen Entschädigung sind Eingriffe in die persönliche wirtschaftliche Freiheit, die nur gerechtfertigt sind, wo es gilt, eine Ungerechtigkeit zu beseitigen, oder wo ein überragendes Interesse der Allgemeinheit sich anders nicht verwirklichen läßt. Hier sind die Eingriffe zwar von vorneherein voraussehbar, aber für den Einzelnen trotzdem unvermeidlich und daher trotz der Vorhersehbarkeit bedrückend. Man denke nur daran, daß z. B. ein Haus nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen ideellen Wert für den Besitzer hat, für den er keine Entschädigung bekommen kann.

Und was soll die öffentliche Hand mit dem Grundstück mit mehr oder weniger brauchbaren festgebundenen Investitionen anfangen? *Bernoulli*[2]) hat für Städte den Vorschlag gemacht, die Stadt solle es so einrichten, daß alle Erbbauverträge eines Quartiers zur gleichen

---

[2]) Hans Bernoulli. Die organische Erneuerung unserer Städte, 2. Aufl. 1949, Julius Hoffmann Verlag Stuttgart, und: Die Stadt und ihr Boden, 2. Aufl. 1949, Verlag für Architektur Erlenbach-Zürich.

Zeit ablaufen, und dann alle Häuser einreißen und das ganze Quartier nach neuen Stadtplänen in einem Zuge neu bebauen. Der Vorschlag imponiert durch seine Rigorosität; zugleich liegt in dieser Rigorosität seine Schwäche. Er führt keineswegs zu einer „organischen" Erneuerung unserer Städte, sondern zu einer recht willkürlichen, denn rigorose Planungen, die vor dem gewachsenen Bild einer Stadt nicht haltmachen, sind nun einmal willkürlich. Es darf auch nicht übersehen werden, daß unterschiedliche Bauweisen durchaus zu unterschiedlicher Lebensdauer der Gebäude führen, so daß die Rigorosität recht unwirtschaftlich sein kann. Vor allem aber scheint mir eine laufende Anpassung der Stadtpläne an die sich verändernden Bedürfnisse und die langsame Anpassung des Stadtbildes an die Stadtpläne mit jedem einzelnen Neubau oder Umbau eines Hauses doch realistischer und „organischer" zu sein. Die wenig tiefgreifenden Eingriffe, die das Gesicht eines ganzen Straßenzuges oder Stadtviertels verändern, werden zweckmäßigerweise schon dann, wenn sie notwendig werden, im Wege der Enteignung vorbereitet und nicht bis zum Ablauf der Erbbaurechtsverträge verschoben.

Wenn somit der Vorschlag Bernoullis, jedenfalls für die Mehrzahl aller Fälle, als zu rigoros ausscheidet — was tut der Staat nach dem Ablauf der Pachtzeit? Eine Eigennutzung, z. B. durch Vermietung der Häuser, wäre ihm untersagt; sie widerspräche der Wettbewerbsordnung. Er müßte also das Grundstück unter gleichzeitigem Verkauf der festverbundenen Investitionen erneut verpachten — und zwar, um die Ungerechtigkeiten der Enteignung weitgehend zu mildern, möglichst an den bisherigen Pächter, dem man ein „Vorpachtrecht" nach dem Vorbild des Vorkaufsrechts zugestehen müßte.

Wozu dann aber das ganze Hin und Her? Das kann uns nur eine allgemeine Überlegung erklären: Bei einem Miet- oder Pachtverhältnis stehen die Miet- oder Pachtzinsvereinbarung und die Vereinbarung einer bestimmten Dauer oder Kündigungsfrist in einem engen Zusammenhang. Die Begrenzung der Laufzeit sichert für die Dauer der Laufzeit einen feststehenden Zins und für den Zeitpunkt des Ablaufs die Möglichkeit zu neuen Verhandlungen über den Zins und zur Anpassung des Zinses an die Marktverhältnisse. Dieser Sinn der Begrenzung der Pachtzeit fällt weg, wenn die Änderung des Pachtzinses zur Anpassung an die Entwicklung der Grundrente auch jederzeit während der Pacht durchgesetzt werden kann![3])

---

[3]) Es ist daher ganz folgerichtig, daß die deutsche Erbbaurechtsverordnung von 1919 in § 9 Abs. II Satz 1 bestimmt: „Der Erbbauzins muß nach Zeit und Höhe für die ganze Erbbauzeit im voraus bestimmt sein". Allerdings ist das deutsche Erbbaurecht damit ungeeignet, die Grundrente mit hinreichender Genauigkeit zugunsten der Allgemeinheit zu erfassen.

Wenn ein privater Bodeneigentümer ein Erbbaurecht gewährt, hat die zeitliche Begrenzung noch einen anderen guten Sinn: Irgendwann soll der Eigentümer wieder die volle Dispositionsgewalt erhalten, damit er sich dann auch für eine Eigennutzung entscheiden kann. — Für die öffentliche Hand kommt eine wirtschaftliche Eigennutzung grundsätzlich nicht in Frage. Und wo der Boden für öffentliche Zwecke gebraucht wird, kann nicht bis zum Ablauf der Erbbauverträge gewartet werden; die Erbbaurechte müssen enteignet werden.

Es ergibt sich also, daß eine zeitliche Begrenzung der Erbbaurechte unpraktisch und sinnlos ist, wenn der Boden in öffentlicher Hand ist und eine wettbewerbskonforme Bodenpolitik betrieben wird. Es wäre zweckmäßig „Ewige Erbpacht- und Erbbaurechte" einzuführen. Als Zweck der Trennung von Bodeneigentum und Bodennutzung mittels der Erbpacht- und Erbbaurechte bleibt bei wettbewerbskonformer Bodenpolitik nur die Abschöpfung der Grundrente zugunsten der Allgemeinheit (evtl. mit dem Ziel der Rückverteilung) übrig.

4. Den Prinzipien der Wettbewerbsordnung entspricht eine Bodenwertsteuer am besten.

Das Bodeneigentum bleibt den Privaten. Sie haben aber eine laufende Abgabe zu zahlen, die sich nach dem Wert des nackten Bodens richtet. Der Marktwert des Bodens ist nämlich das untrüglichste Zeichen für die Höhe der erzielbaren Grundrente. Wird sie durch die Abgabe völlig abgeschöpft, so sinkt der Bodenwert auf Null — der Boden verliert seinen Kapitalwert; auch bei der Einführung der Bodenwertsteuer ist also eine Entschädigung der Bodeneigentümer in Höhe des Marktwertes erforderlich. Wird die Abgabe jeweils entsprechend der Entwicklung der Grundrente geändert, so bleibt der Wert des nackten Bodens stets Null, so daß nennenswerte Spekulationsgewinne — ebenso wie bei entsprechender Handhabung der Erbpacht- und Erbbaurechte — nicht erzielt werden können. Die laufende Anpassung der Bodenwertsteuer an die Entwicklung der Grundrente sichert auch die Wettbewerbsneutralität aller Planungsmaßnahmen.

Im Vergleich zu „Ewigen Erbpacht- und Erbbaurechten" ergibt sich wirtschaftlich nur der eine Unterschied und Vorteil, daß die Privaten die Kompetenz haben, die Grundstücksgrenzen je nach Zweckmäßigkeit zu ändern. Unter dem Druck der Bodenwertsteuer und des Wettbewerbs zu zweckmäßigster Nutzung des Bodens werden die privaten Bodeneigentümer aus eigener Initiative und im gegenseitigen Einvernehmen die zweckmäßigste Parzellierung vornehmen (also im Rahmen der erzwungenen Wanderung des Bodens zum besten Bewirtschafter).

Ordnungspolitisch ist das Privateigentum am Boden mit Bodenwertsteuer dem öffentlichen Eigentum mit Erbpacht- und Erbbaurechtsvergabe jedoch unbedingt vorzuziehen: Bei Privateigentum be-

steht von vorneherein nicht die Gefahr von Eingriffen, die die marktwirtschaftliche Wettbewerbsordnung stören könnten, wie sie bei öffentlichem Eigentum mit Erbpacht- und Erbbaurechtsvergabe nach aller bisherigen Praxis zu befürchten sind. Überall erfolgt die Abgabe nicht nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen und fast überall sind Genehmigungsvorbehalte für den Fall der Nutzungsänderung, Veräußerung, Vermietung und Verpachtung des Erbpacht- bzw. Erbbaurechts vorgesehen. Die interventionistischen Tendenzen zurückzudrängen, dürfte nicht mehr gelingen, wenn der Boden erst einmal in öffentlicher Hand ist. Lassen wir's bei dem ach so geliebten Privateigentum und ziehen wir ihm nur den Giftzahn: die Grundrente! Die marktwirtschaftliche Wettbewerbsordnung wird dadurch sehr verbessert und an keiner Stelle beeinträchtigt oder der Gefahr einer Beeinträchtigung ausgesetzt.

Eckhard Behrens

Auf diese neue Bodenrechts-Konzeption von Eckhard Behrens sind bei der „evolution" *) zahlreiche Diskussionsbeiträge eingegangen, die wir wegen Platzmangels leider nicht abdrucken können. Dier hier folgende Erwiderung darauf rundet den Aufsatz selbst ab und ergibt mit ihm eine Ganzheit. Red.

Raumplanung und Bodenordnung

Die Diskussionsbeiträge haben gezeigt, daß neben der Interdependenz von Bodenordnung und marktwirtschaftlicher Wettbewerbsordnung die Interdependenz von Raumplanung und Bodenordnung einer Darstellung bedarf. Da es um ordnungspolitische Grundsätze und Idealvorstellungen geht, wurden zur Klarstellung der Standpunkte bewußt spitze Formulierungen gewählt.

I.

Orts- und Landesplanung sind unumgänglich notwendig. Diese Einsicht war im vergangenen Jahrhundert verloren gegangen; die Folgen waren unbeschreiblich! Seit dem letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts ist ein umfassendes Recht der *Orts*planung entwickelt worden, das die Stadtplaner zu jeder denkbaren Maßnahme berechtigt und zugleich ausreichenden rechtsstaatlichen Schutz dafür bietet, daß erstens diese Maßnahmen nur dann angewendet werden, wenn es das öffentliche Wohl erfordert, und daß zweitens der Einzelne vor Will-

*) Abgedruckt in der März-, April- und Juni-Nummer. Zu beziehen durch „evolution", Bern/Schweiz, Sempachstraße 9.

kür geschützt wird. Dieses Recht ist in der Bundesrepublik 1960 im „Bundesbaugesetz" kodifiziert worden. Das Recht der *Landes*planung ist noch nicht so gut ausgeformt, befindet sich aber in den einzelnen Bundesländern in lebhafter Entwicklung. Das Problem der Ortsplanung ist die Abwägung von Allgemeininteresse und Autonomie des Einzelnen. Das der Landesplanung die Abwägung zwischen Allgemeininteresse und Autonomie der Gemeinden. — Hier interessiert besonders das Problem der Ortsplanung.

Das *Recht* der Ortsplanung läßt kaum etwas zu wünschen übrig! Warum haben wir trotzdem Grund, mit den Ergebnissen der Ortsplanung unzufrieden zu sein? Die Widerstände der Einzelnen gegen die Planungsmaßnahmen und die Versuche der Einzelnen, die Planung zu beeinflussen, sind so mächtig, daß die meisten guten Ansätze der Stadtplaner rasch zunichte gemacht werden. Warum ist das so? Standardantwort der Bodenreformer: Wegen des Privateigentums an Grund und Boden! Das ist streng genommen *falsch*, weil es die Möglichkeit einer Bodenordnung gibt, die trotz Aufrechterhaltung des Privateigentums diesen Fehler nicht hat.

II.

Wie muß die Antwort lauten? — Gehen wir schrittweise vor: Mindert eine Planungsmaßnahme den Wert eines Grundstücks, dann muß der Eigentümer nach geltendem Recht voll entschädigt werden. Steigert eine Planungsmaßnahme den Wert eines Grundstücks, dann hat der Eigentümer den vollen Vorteil davon; er braucht den Gewinn nicht herauszurücken. Also: Planungsmaßnahmen können wirtschaftlich nur Vorteile, aber nie Nachteile bringen; die Bodenordnung ist nicht „planungsneutral". Folge: Jeder Bodeneigentümer erhofft von Planungsmaßnahmen Vorteile; er fühlt sich zurückgesetzt, wenn anderen die Ortsplanung Vorteile bringt und ihm nicht. Er fühlt sich ungerecht behandelt. Er leistet gegen jede Planung Widerstand, die ihm die erträumten Vorteile nicht gewährt. Und ist er klug, dann geht er noch weiter: er versucht laufend unter Ausnützung aller seiner Beziehungen innerhalb der Gemeinde, die Ortsplanung— soweit sie sein Grundstück betrifft — so zu beeinflussen, daß sich Wertsteigerungen ergeben, also Erhöhungen der erzielbaren Grundrente. — Also muß die korrekte Antwort lauten: Die Stadtplaner kommen deshalb nicht voran, weil die privaten Eigentümer ihre Grundrenten steigern wollen.

Gegenprobe: Wir trennen Bodeneigentum und Bodennutzung. Der Gemeinde gehört der Boden; sie hat ihn im Erbbau- und Erbpachtrecht ausgegeben. Zur Verdeutlichung nehmen wir an, daß die Nutzungsrechte kostenlos vergeben wurden, also kein Erbbauzins zu zah-

len ist. Folge für die Stadtplanung? Derselbe Druck seitens der privaten Interessen, weil die Vorteile der Baurechtsinhaber auf Heller und Pfennig genau so groß sind, wie die der Bodeneigentümer heute. Sie sind zwar befristet; aber 99 Jahre sind fast so gut wie ewig. Die Trennung von Bodeneigentum und Nutzung hat für die Stadtplanung also keinen Wert. Was nützen Kompetenzen, die wegen starken Gegendrucks nicht ausgeübt werden können? — Der Wert des Gemeindeeigentums am Boden und der Vergabe im Erbbaurecht liegt für die Stadtplanung darin, daß durch Anpassung des Erbbauzinses an die jeweils erzielbare Grundrente demjenigen, der den Boden nutzt, das wirtschaftliche Interesse an der Beeinflussung der Ortsplanung genommen werden kann. Die Auswirkungen der Planungsmaßnahmen auf die Höhe der Grundrente interessieren ihn nicht mehr.

Denselben Effekt erzielt die „Bodenwertsteuer". Auch sie schöpft die jeweils erzielbare Grundrente zugunsten der Allgemeinheit ab. Die Höhe des vom Bodennutzer an die öffentliche Hand zu zahlenden Jahresbetrages ist gleich. Er hat nur einen anderen Namen: statt „Erbbauzins" heißt er „Bodenwertsteuer". (Besser wäre natürlich der Name „Grundsteuer", aber der ist leider besetzt, weil darunter heute eine Steuer verstanden wird, deren Bemessungsgrundlage die Summe von Bodenwert und Hauswert ist. Die heutige Grundsteuer besteuert also nicht nur den Bodenwert, sondern auch die mit dem Boden fest verbundenen Investitionen; sie bestraft das Investieren; wenn das kein konjunkturpolitischer Anachronismus ist . . . !).

Untersuchen wir den Wert des Erbbaurechts für die Stadtplanung näher. Ein neues Baugebiet ist geplant. Straßen, Fluchtlinien, Gebäudehöhe, die zulässige Lärm-, Rauch- und Abgase-Entwicklung sind festgelegt. Die Parzellierung ist demgemäß vorgenommen. Die Stadt bietet die Grundstücke zur Nutzung im Erbbaurecht an. Sie setzt für die einzelnen Grundstücke den Erbbauzins fest. Setzt sie ihn zu hoch, will das Grundstück niemand haben. Setzt sie ihn zu niedrig, wollen es viele haben; einem wird es zugeteilt; der Glückliche ist schlau und verkauft das Erbbaurecht sogleich wieder; als Preis erhält er die Kapitalisierung der Differentialrente zwischen Erbbauzins und erzielbarer Grundrente; der böse Spekulant! Er bekam es doch umsonst. — Die zeitliche Begrenzung des Erbbaurechts hält also keine Spekulanten ab; sie bewirkt nicht, „daß als Nachfrager fast nur noch die wirklichen Bewirtschafter auftreten"! — Trifft die Stadt mit dem Erbbauzins gerade die Höhe der Grundrente, dann wird nur einer das Grundstück haben wollen, der beste Wirt (er würde dem Spekulanten übrigens auch den höchsten Preis für das nackte Erbbaurecht bezahlen). Wer ist der beste Wirt? Derjenige, der das Grundstück *bei den gegebenen Nutzungs-Vorschriften* am besten zu nutzen weiß. — Bei der

Vergabe der unbebauten Grundstücke kann sich die Stadt die Ermittlung des Erbbauzinses dadurch erleichtern, daß sie die Erbbaurechte an die Meistbietenden versteigert.

Das Erbbaurecht darf also — außer dem laufenden Erbbauzins — keinen Preis haben. Es hat keinen Preis, wenn der Erbbauzins der Höhe der vom besten Wirt erzielbaren Grundrente entspricht oder mit anderen Worten: wenn der Erbbauzins dem Wert der möglichen Nutzung entspricht. Der Umfang der möglichen Nutzung wird durch die Stadtplanung bestimmt. Der „beste Wirt" versteht es, die möglichen Nutzungen auch voll zu ziehen. Er nutzt das Grundstück in vollem Umfang. Der schlechte Wirt läßt einen Teil der möglichen Nutzungen ungenutzt, also brach liegen. Das bedeutet, daß der „beste Wirt" die Vorstellungen der Stadtplaner von sich aus voll verwirklicht, während der schlechte Wirt dies nur teilweise tut. Infolge der geringeren Ausnutzung erzielt der schlechte Wirt eine geringere als die erzielbare Grundrente. Er macht Verluste, weil sich der Erbbauzins nach der erzielbaren und nicht nach der tatsächlich erzielten Grundrente richtet. Also: Wenn sich der Erbbauzins nach der erzielbaren Grundrente richtet, zwingt das den Inhaber des Nutzungsrechts, das Grundstück in dem Umfang zu nutzen, wie es die Stadtplanung erlaubt. Folge: Die Stadtplanung führt die Nutzungsberechtigten am kurzen Zügel! Das ist ein enormer Vorteil gegenüber dem heutigen Zustand. Bleiben die Nutzungen heute hinter den von der Stadtplanung eingeräumten Nutzungsmöglichkeiten zurück, dann entgeht ein möglicher Gewinn, aber es entsteht noch kein Verlust, der zum Handeln zwänge. Wir lassen es zu, daß der knappe Boden schlecht genutzt wird; wir haben ein Paradies für schlechte Wirte und Bodenhorter!

Worin unterscheidet sich die Bodenordnung mit Privateigentum und Bodenwertsteuer von der geschilderten Bodenordnung mit Gemeindeeigentum und Erbbaurechtsverträgen? Die Vorschriften der Stadtplanung für die einzelnen Grundstücke sind dieselben. Der jährlich an die öffentliche Hand zu entrichtende Betrag ist derselbe. Die Stadtplaner führen die Privateigentümer am selben kurzen Zügel wie die Erbbauberechtigten!

Wenn die Bodenwertsteuer der erzielbaren Grundrente entspricht, hat der Boden keinen (weiteren) Preis mehr. Es will ihn nämlich nur noch einer haben: der beste Wirt; alle anderen machen wegen der Höhe der Bodenwertsteuer Verluste.

III.

Soviel zur wirtschaftlichen Seite des Problems Raumplanung und Bodenplanung. Es gibt noch eine andere ebenso wichtige. Sind es doch primär nichtwirtschaftliche oder „überwirtschaftliche" Interessen,

derentwegen sich eine Raumplanung als notwendig erweist: Das Interesse an möglichst schöner Gestaltung unserer Umwelt.

Ein derartiges Interesse hat nicht nur die Allgemeinheit, sondern vielfach auch der Bürger. Er hat bestimmte Vorstellungen darüber, welches Gesicht die Umgebung haben soll, in der er wohnt und die in der er arbeitet, in der er ein wirtschaftliches oder kulturelles Unternehmen aufbaut oder betreibt. Wie, wenn die Vorstellungen eines Bürgers von denen der Allgemeinheit abweichen? Gewiß, in einem demokratischen Land hat er Einfluß auf die Willensbildung der Allgemeinheit und damit auch auf die Ortsplanung. Was tut aber der Bürder, der überstimmt wurde? Lebt er künftig nach den Vorstellungen der Mehrheit? Vielleicht! Vielleicht sucht er aber einen Ausweg. Es gibt zwei, einen friedlichen und einen unfriedlichen. Den letzteren kennen wir schon: Druck auf die Stadtplaner mit allen Mitteln. Sie brauchen hier nicht ausgemalt zu werden; wer mit den Problemen der Stadtplanung auch nur ein wenig vertraut ist, weiß, wie weit viele der in solchen Situationen — aus idealistischen Motiven! — angewandten Mittel außerhalb der Legalität liegen.

Der Druck auf die Stadtplaner ist umso größer, je weniger der andere Ausweg gangbar ist: der Umzug von einem Grundstück auf ein anderes, aus einem Stadtviertel in ein anderes, aus einer Stadt in eine andere. Die Freizügigkeit ist uns verfassungsrechtlich verbrieft, aber . . .

Betrachten wir genau die Situation des in der Minderheit sich befindlichen Bürgers. Er hat ein Grundstück; die Gemeinde will für dieses und die Nachbargrundstücke Pläne aufstellen, die es dem Bürger nicht gestatten, seine Baupläne zu verwirklichen. Soll er um eine Ausnahmegenehmigung oder für andere Stadtpläne mit aller Verbissenheit kämpfen oder soll er sich umschauen, wo die Ortspläne die Verwirklichung seiner Baupläne zulassen? Er sollte das letztere tun! Können wir ihm das aber zumuten? Nur, wenn es zumutbar ist, wenn es Aussicht auf Erfolg verspricht, wird er es tun. Die Situation heute: Es gibt praktisch immer Grundstücke, bei denen die Ortsplanung gerade die Bauweise vorsieht, die den Vorstellungen unseres Bürgers entspricht, aber — sind diese Grundstücke zu haben? Das hängt von der Mobilität des Immobilienmarktes ab und die ist heute bekanntlich außerordentlich gering. Ursache: Hortung des Bodens. Gehortet sind nicht nur die brachliegenden Grundstücke, sondern auch alle diejenigen, die nur teilweise genutzt werden, die also einer vollen Nutzung durch einen besseren Wirt vorenthalten werden. Diese Hortung verschärft die natürliche Knappheit ganz gewaltig.

Ein Teufelskreis: Viele nutzen Grundstücke, die ihren Bedürfnissen nicht ganz entsprechen, weil sie ein besseres Angebot nicht gefunden

haben. Sie bieten das eigentlich unpassende Grundstück ihrerseits nicht an, weil sie befürchten, kein passenderes zu finden. Denn: lieber ein unpassendes Grundstück als gar keines! Der Hang zum Boden macht den Immobilienmarkt immer zähflüssiger, immer immobiler! Ein Eldorado für geschickte Spekulanten, die riesige Gewinne erzielen, wenn sie es trotz allem fertig bringen, dem rechten Mann das rechte Grundstück zu verschaffen.

Dem Hang zum Boden kann nur eine laufende Abgabe in Höhe der durch den besten Wirt erzielbaren Grundrente entgegenwirken. Die Aussicht, sich zu verbessern, schafft bei weitem nicht so viel Bewegung, wie drohende Verluste. Schlechte Wirte machen Verluste, wenn die erzielbare Grundrente mittels Erbbauzins oder Bodenwertsteuer abgeschöpft wird. Jeder wird gezwungen, das Grundstück zu suchen, das seinen Bedürfnissen entspricht und das Grundstück möglichst rasch aufzugeben, das ihnen nicht voll entspricht.

Herrliche Zeiten für Vermittler werden anbrechen! Je geschickter die Vermittlung, um so größer der volkswirtschaftliche Nutzen, umso größer der Nutzen von Erwerber und Veräußerer und umso größer der Lohn für den Vermittler. Es lebe die ausgleichende Funktion der Spekulanten!

Beim Erbbaurechtsvorschlag besteht nun allerdings die große Gefahr, daß die Veräußerung des Erbbaurechts an allerlei Genehmigungen öffentlicher Stellen gebunden wird. Das heutige Erbbaurecht schließt diese Möglichkeit nicht aus und die heutige Praxis macht von ihr in weitestem Umfange Gebrauch. Das hängt allerdings nicht mit städteplanerischen Notwendigkeiten zusammen, sondern damit, daß mit der Vergabe eines Erbbaurechts heute in der Regel sozialpolitische oder wirtschaftspolitische Ziele verbunden sind und deshalb der Erbbauzins unter der erzielbaren Grundrente festgesetzt wird. Die Genehmigungsvorbehalte sollen einer Realisierung dieser Begünstigungen durch eine Veräußerung an kapitalkräftige Interessenten vorbeugen.

Diese Praxis ist gefährlich, denn die Genehmigungsvorbehalte machen erstens den Bodenmarkt illiquid und erfassen zweitens mit dem Erbbaurecht die mit diesem unlösbar verbundenen Kapitalinvestitionen! Es geht nicht an, in einer freien Gesellschaft und Wirtschaft die Veräußerung von Häusern, Industriebetrieben etc. auf dem Umweg über das Erbbaurecht an die Genehmigung öffentlicher Stellen zu binden. Noch schlimmer wäre es, wenn die Aversion vieler Bodenreformer gegen den Bodenhandel und das Schlagwort, der Boden dürfe keine Ware sein, zur völligen Ausschaltung der privaten Vermittlung und zur Schaffung von öffentlichen Vermittlungsstellen mit Vermittlungsmonopol führen würde — wenn man neben das Arbeits-

amt auch noch ein Bodenamt setzen wollte. Der Immobilienmarkt würde noch zähflüssiger werden und seine Funktionsfähigkeit vollends verlieren.

Die Folgen für die Stadtplanung und die Bodenreform selbst wären wahrscheinlich tödlich. Wer nicht leicht ein anderes Grundstück findet, übt auf die Planungsstellen allen erdenklichen Druck aus, in seinem Sinne zu planen; die demokratische Willensbildung über die Ortspläne wäre (noch stärker als heute schon) permanent durch Machenschaften und Obstruktion beeinträchtigt oder lahmgelegt. — Die Bodenreform würde für alle, die auf einem für sie ungeeigneten Grundstück sitzen, völlig unerträglich, weil sie dafür bestraft würden, auf einem ungeeigneten Grundstück zu sitzen, und doch durch bürokratische Institutionen und die Strangulierung des freien Bodenmarktes gehindert wären, sich selbst zu helfen. Wenn es gelingen sollte, eine derartige Bodenreform durchzuführen, wird es doch nicht gelingen, sie aufrechtzuhalten. Sie müßte unter politischem Druck verwässert werden und zwar beginnend damit, daß in Einzelfällen, also willkürlich, die drückenden Erbbauzinsen unter die erzielbaren Grundrenten gesenkt würden. Eine maßlose Verzerrung der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung wäre die unausweichliche Folge.

Die Bodenreform darf uns nicht in die Unfreiheit führen! Kampf den antiliberalen Bodenreformen, die das Ziel verfehlen, die in typisch sozialistischer Weise mit vordergründigen Schlagworten das Bodeneigentum dämonisieren und die die freie Weitergabe des Bodeneigentums oder des Erbbaurechts von privater Hand zu privater Hand, d. h. den freien Handel mit Grundstücken und „grundstücksgleichen Rechten" (wie die Juristen das Erbbaurecht ganz richtig nennen) und die freie Initiative bei der Vermittlung dieses Handels behindern oder ausschalten wollen.

IV.

Was hat der Erbbauvertrag mit der Stadtplanung zu tun? Er dient der Abschöpfung der erzielbaren Grundrente. Ja, und weiter? Weiter nichts! Was ist denn Inhalt des Vertrages? Das Recht, den Boden gegen Entrichtung des Erbbauzinses in vollem Umfang unter Ausschluß des Eigentümers zu nutzen. Art und Umfang der Nutzung ergeben sich aus dem Stadtplan, also aus dem öffentlichen Recht, dem Baurecht. Es ist sinnlos, sie im Vertrag zu wiederholen; das hätte nur zur Folge, daß bei einer Änderung der Ortsplanung auch die Baurechtsverträge geändert werden müßten. Die privatrechtlichen Erbbaurechtsverträge würden nur das ohnehin geltende öffentliche Recht nachplappern, in notarieller Form, versteht sich.

In einem Punkt ist allerdings bei Änderungen der Ortsplanung eine Vertragsänderung notwendig: der Erbbauzins muß neu festgesetzt werden, nach oben oder unten, je nachdem, ob die Planungsmaßnahme die Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks erhöhte oder verminderte. In notarieller Form, bitte; wie es sich für das Privatrecht gehört; der Erbbauzins ist neben der Einräumung des Nutzungsrechts der wichtigste Vertragsinhalt! Überhaupt „Vertrag": hoffentlich wird man sich über die neue Höhe des Erbbauzinses einig! Vertrag ist Vertrag; Änderungen jederzeit, aber nur im gegenseitigen Einverständnis. — So nicht? Einseitige Änderungen durch eingeschriebenen Brief, durch Erbbauzins — Änderungsbescheid? Klingt ja ganz wie vom Finanzamt oder einer anderen Behörde. Stimmt: es handelt sich de facto um eine einseitige Regelung der Pflichten eines Bürgers durch den Staat, also um einen Verwaltungsakt. Rechtsschutz bieten die Verwaltungsgerichte.

Merkwürdige Mischung von zivilem und öffentlichem Recht! Aber der Einbruch des öffentlichen Rechts läßt sich nicht umgehen, es geht ja um rein öffentliche Interessen! Wenn aber der Umfang der Nutzungen und die dafür an die Allgemeinheit zu entrichtende Abgabe („Erbbauzins") durch einseitig gesetztes öffentliches Recht bestimmt werden, was bleibt dann als Inhalt des Erbbaurechtsvertrages?

Wie ist es bei der Bodenwertsteuer? Sie ist von vorneherein eine öffentlich-rechtliche Abgabe, also kein Problem. Der Umfang der Grundstücke wird durch die Stadtplanung, also ebenfalls öffentliches Recht, bestimmt. Ändern sich infolge von Änderungen der Ortsplanung die Nutzungsmöglichkeiten, dann wird die Bodenwertsteuer durch Änderungsbescheid der nunmehr erzielbaren, höheren oder niedrigeren Grundrente angepaßt. War die Planungsänderung mit einem Eingriff in die Bausubstanz (investiertes Kapital) verbunden, dann erfolgt gleichzeitig eine Enteignungsentschädigung (wie heute auch), ebenfalls nach öffentlichem Recht.

Auch die Entschädigung für Enteignungen des investierten Kapitals lassen sich im Erbbaurechtsvertrag nicht regeln; sie sind nicht vorhersehbar und müssen ihrer Natur nach ebenso einseitig festgesetzt werden können, wie der Erbbauzins. Auch die Regelung von Enteignungsentschädigungen gehört zum öffentlichen Recht.

Aber es bleibt noch etwas übrig für den Erbbaurechtsvertrag: die juristische Müllabfuhr der Trümmer, die bei der Trennung von Bodeneigentum und Bodennutzung entstehen! Es sei denn, man gibt die zeitliche Begrenzung der Erbbaurechte auf und schafft „Ewige Erbbaurechte". Dann heißt das Bodeneigentum eben künftig Erbbaurecht.

Was ist denn der Erbbauberechtigte anderes als ein Eigentümer auf Zeit?! Alle Nutzungen des Bodens, die Stadtplanung erlaubt, stehen

ihm zu. Der Eigentümer darf als solcher gar nichts weiter als den Erbbauzins verlangen. Mehr Rechte gibt ihm sein Eigentum nicht! Alles andere muß mit Hilfe des öffentlichen Rechts durchgesetzt werden; dazu braucht die Stadt aber nicht Eigentümerin des Bodens zu sein. Für die Anwendung des öffentlichen Rechts ist es völlig belanglos, ob der betroffene Bürger auf dem betroffenen Grundstück ein Haus kraft Eigentums am Boden oder kraft Erbbaurechts hat.

Wichtig ist nur: erstens daß dieser Bürger an der Grundrente nicht interessiert ist, weil er sie entweder unter der Bezeichnung „Erbbauzins" oder unter der Bezeichnung „Bodenwertsteuer" an die öffentliche Hand abführen muß; zweitens, daß die Mobilität des Bodenmarktes so groß wie irgend möglich ist. Die marktwirtschaftliche Eigengesetzlichkeit der dadurch geschaffenen Interessenlage koordiniert den Eigennutz des Bürgers bei der Nutzung des Bodens mit den Interessen der Allgemeinheit, wie sie in den Ortsplänen ihren Niederschlag gefunden haben.

Das Erbbaurecht ist als Mittel, um die Grundrente in die öffentliche Hand zu bringen, nur mäßig geeignet. Es ist ein Institut des zivilen Rechts, geschaffen zur Ordnung der Rechtsverhältnisse zwischen Privatleuten. Soll es öffentlichen Interessen dienen, dann wird es unversehens vom öffentlichen Recht überlagert. Aber nicht nur das: es erweist sich auch als zu umständlich. Die notarielle Form und die Notwendigkeit einer immer unbefriedigend bleibenden Regelung für den Fall des Ablaufs des Erbbaurechts sind unnötige Hindernisse auf dem Weg zu den entscheidenden Zielen: Der Befreiung der Stadtplanung vom Druck der wirtschaftlichen und ideellen Privatinteressen und der Einfügung der Bodenordnung in die marktwirtschaftliche Wettbewerbsordnung, von der im vorangegangenen Aufsatz die Rede war.

V.

Die Bodenordnung kann mit den Mitteln des öffentlichen Rechts: Recht der Ortsplanung, Bodenwertsteuer, Enteignungsentschädigung (bei Eingriffen in investiertes Kapital, das mit dem Boden fest verbunden ist) am besten gestaltet werden. Planungs- und Enteignungsrecht haben wir. Die Bodenwertsteuer ist durch eine Reduzierung der Bemessungsgrundlage der heutigen Grundsteuer leicht zu schaffen; statt der Summe von Bodenwert und Kapitalwert wäre nur noch der Bodenwert Bemessungsgrundlage. Die so gewonnene Bodenwertsteuer ließe sich schrittweise oder auf einmal bis zur Höhe der erzielbaren Grundrenten anheben. Die Bodenwertsteuer wirkt auch dann bereits in der von Stadtplanern und Marktwirtschaftlern erwünschten Richtung, wenn sie erst einen Teil der Grundrente erfaßt. Die Hortung und schlechte Nutzung bringen Verluste. Der notwendige Ange-

botsdruck, das notwendige Gegengewicht gegen den Hang zum Boden, beginnen sich auszuwirken.

Es muß daher ein vordringliches politisches Ziel sein, aus der heutigen unsinnigen Grundsteuer eine Bodenwertsteuer zu machen! Das gilt auch für diejenigen Bodenreformer, die den Erbbaurechtsvorschlag nicht aufgeben wollen. Die Bodenwertsteuer bringt die Grundstücke an den Markt und erleichtert damit den „Rückkauf".

Überwälzbar ist die Bodenwertsteuer ebensowenig wie der Erbbauzins. Beide werden vom Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten aus den ihnen zufließenden Nutzungen (der faktischen Grundrente) bezahlt.

Überwälzbarkeit würde bedeuten: Ein Bodeneigentümer hat heute eine Grundrente von 1 000,— DM. Künftig soll er eine Bodenwertsteuer von 1 000,— DM zahlen. Der Eigentümer müßte in der Lage sein, seine Produktenpreise oder Mieten so weit zu erhöhen, daß er doch wieder ein arbeitsloses Einkommen von 1 000,— DM übrigbehält. Ist er dazu in der Lage? Wenn ja, warum drückt er dann nicht schon heute ein arbeitsloses Einkommen von 2 000,— DM durch?

Die Grundrenten sind der laufende Preis der Bodennutzungen. Die künstliche Verknappung der Bodennutzungen infolge von Hortung und schlechter Bewirtschaftung hindert nicht, daß die Grundrenten (anders die Bodenpreise!) den Grad der Knappheit an Bodennutzungen widerspiegeln, d. h. das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Bodennutzungen. Daher könnten die Grundrenten infolge einer Bodenwertsteuer und zum Zwecke ihrer Überwälzung nur dann auf das Doppelte (alte Grundrente plus Bodenwertsteuer) steigen, wenn die Bodenwertsteuer das Verhältnis von Angebot und Nachfrage an Bodennutzungen in Richtung auf eine weitere Verknappung der Bodennutzungen beeinflussen würde. Das würde voraussetzen, daß die Einführung der Bodenwertsteuer eine Verkürzung des Angebots oder eine Erweiterung der Nachfrage zur Folge hätte. Für einen Einfluß der Bodenwertsteuer auf die Nachfrage nach Bodennutzungen ist nichts ersichtlich. Das Angebot an Bodennutzungen wird durch die Bodenwertsteuer nicht verringert, sondern vergrößert, weil die Hortung, speziell auch in Form nur teilweiser Nutzung wirtschaftlich unmöglich wird, wie schon gezeigt wurde. Die Einführung der Bodenwertsteuer würde demnach keine Verdoppelung der Grundrente zur Folge haben. Sie ist nicht überwälzbar und muß aus der laufenden Grundrente bezahlt werden.

Die Auflösung der sichtbaren und unsichtbaren Bodenhorte würde sogar die heute herrschende künstliche Verknappung der Bodennutzungen beseitigen und ein entsprechendes Sinken der laufenden Grundrenten zur Folge haben, was bei Einführung der Bodenwert-

steuer zu berücksichtigen wäre.

Durch die Bodenwertsteuer verliert der Boden seinen Kapitalwert, er wird „entkapitalisiert". Wo dem Privatmann die Grundrente nicht verbleibt, kann er nichts mehr kapitalisieren. — Daraus ergibt sich als praktische Folgerung, daß die Bodenwertsteuer (Erbbauzins) dann die volle erzielbare Grundrente erfaßt hat, wenn für den nackten Boden (Erbbaurecht) bei Handänderungen nichts mehr bezahlt wird bzw. voraussichtlich nichts mehr bezahlt werden würde. — Der Entzug des Kapitalwertes ist eine Enteignung im Sinne des Enteignungsrechts; die Eigentümer müssen dafür durch Kapitalzahlungen entschädigt werden und zwar in Höhe des Kapitalwertes, den der Boden am Stichtag hat und der zugleich Grundlage der mit dem Stichtag beginnenden Besteuerung ist.

Die technische Durchführung der Entschädigungsaktion ist eine Aufgabe für Finanzexperten. Das Kapital kann z. B. in handelbaren, rückzahlbaren Obligationen gegeben werden, die den landesüblichen Zins bringen. Die Verzinsung und Rückzahlung kann aus den steigenden Grundrenten-Einnahmen der öffentlichen Hand erfolgen. Bei sinkendem Zins kann eine Konvention der Obligationen vorgenommen werden, um nachhaltigen Kursgewinnen die Spitze abzubrechen. Möglich wäre es auch, von vorneherein einen variablen Zins vorzusehen, der der jeweils üblichen Durchschnittsrendite entspricht und dadurch den Kurs bei 100% stabilisiert.

VI.

Das Erbbaurecht ist das seit Jahrzehnten bewährte bodenreformerische Mittel der Bürgermeister, die mit Recht nicht auf eine Bodenreform seitens des Staates gewartet haben und denen eine Bodenreform mit den Nachteilen des Erbbaurechts mit Recht lieber war als gar keine Bodenreform. Sie können öffentliches Recht zur Einziehung der Grundrente nicht schaffen, also wählen sie den Umweg über das Zivilrecht: den Ankauf und das Erbbaurecht. — Der Staat kann öffentliches Recht zur Einziehung der erzielbaren Grundrente setzen; es wäre ungeschickt, wenn er's nicht täte und die Bodenreform im Bürgermeister-Stil betriebe!

Noch vor einer weiteren Gefahr muß gewarnt werden: Die Grundrente gehört nicht in die Hände der Gemeinden! Machen wir die Gemeinden zu Grundrentnern, dann wird es der Landesplanung nicht besser gehen, als heute der Ortsplanung: der Druck der Grundrenten-Interessenten wird die umfassendsten Landesplanungskompetenzen lahmlegen.

In der Bundesrepublik kann man in allen Zeitungen lesen, daß dem Wirksamwerden der Landesplanung — insbesondere hinsichtlich einer

Auflockerung der Ballungsräume — die heutige Struktur der Gemeindesteuern im Wege stünde, und daher der erste Schritt der Raumordnung eine Reform der Gemeindefinanzen sein müsse. Es handelt sich dabei um die Gewerbesteuer, die das Rückgrat der Gemeindefinanzen bildet. Die Bürgermeister wurden zu Industrie-Werbern; je mehr Industrie, umso mehr Steuereinnahmen. Vorhandene Industrie darf nicht verärgert und muß gegen Regierungsmaßnahmen evtl. auch abgeschirmt werden. Wen wundert da, daß allen gesetzlichen Bestimmungen zum Trotz, Lärm, Rauch, Ruß und giftige Abgase noch nicht stärker eingedämmt sind? — Zudem ist die „Bürgermeister-Fraktion" quer durch die Parteien in allen deutschen Landtagen eine der stärksten und stabilsten Fraktionen!

Wer der Landesplanung und der Raumordnung über die Staatsgrenzen hinaus zum Erfolg verhelfen und einem Absinken in kommunalpolitischen Provinzialismus vorbeugen will, der setze sich als Fernziel für die Rückverteilung der Grundrente zu gleichen Teilen auf den Kopf der Erdbevölkerung ein. Wir sollten uns weder von Kuweit ausbeuten lassen, noch irgendeinem Volk der Erde Anlaß zu der Behauptung geben, es sei ein „Volk ohne Raum".

VII.

Herrn *Dorfner* bin ich für den Hinweis sehr dankbar, daß es der Allgemeinheit gegenüber nicht ohne weiteres gerechtfertigt ist, den Boden zu den Marktpreisen zurückzukaufen, die sich unter der heutigen Bodenordnung bilden — oder die Eigentümer in Höhe dieser Preise bei Einführung einer Bodenwertsteuer zu entschädigen. Den Ertragswert der derzeitigen Grundrente zugrundezulegen scheint mir diskutabel. — Das Problem war mir bereits klar, ich muß aber gestehen, mir darüber noch keine näheren Vorstellungen gebildet zu haben und möchte sie auch jetzt nicht aus dem Ärmel schütteln. Es ist bei derartigen Dingen aber auf jeden Fall zweierlei zu prüfen: 1. Wie hoch sollte die Entschädigung sein — nach wirtschaftspolitischen Grundsätzen? 2. Wie hoch muß sie nach dem geltenden Verfassungsrecht (in der Bundesrepublik z. B. Art. 14 Abs. III des Bonner Grundgesetzes) sein?

Herr *Dorfner* irrt ebenso wie Herr *Eberhard*, wenn er die von mir vertretene Bodenwertsteuer mit dem Vorschlag H. K. R. *Müllers* gleichsetzt. Der Vorschlag der Bodenwertsteuer ist alt; die klassischen Nationalökonomen haben ihn ausgiebig diskutiert. Mit dem größten Erfolg wurde er von Henry George vertreten, dessen Hauptwerk „Fortschritt und Armut" als preisgünstige Kurzausgabe in guter Übersetzung 1959 im e c o n - Verlag, Düsseldorf, wieder erschienen ist. Ich nahm an, ich könnte die Kenntnis dieses Werkes voraussetzen;

mea culpa. Es ist bezüglich des Vorschlages sehr klar; in seinen konjunkturtheoretischen Teilen ist es seit *Gesell* überholt. Darunter hat der Reformvorschlag ebenso gelitten, wie unter dem Zerreden durch die Interessen-Vertreter. Das Buch, das wohl als einziges volkswirtschaftliches Werk überhaupt eine Millionenauflage erreichte, ist heute noch lesenswert!

Der Vorschlag von H. K. R. Müller ist wirtschaftlich gesehen ohne weiteres durchführbar. In dem Moment, in dem der Zins für erstklassige langfristige Kapitalanlagen gegen Null geht, erfaßt die Grundrentenzuwachssteuer die volle Grundrente, d. h. sie entspricht dann der Bodenwertsteuer.

Verfassungsrechtlich könnten bei der Wegsteuerung des relativen Grundrentenzuwachses möglicherweise Schwierigkeiten entstehen, weil es wohl als Enteignung betrachtet würde, wenn dem Bodeneigentümer mit gesetzlicher Gewalt genommen wird, was dem Kapitaleigentümer die Marktentwicklung nimmt. — Aber die rechtliche Beurteilung bleibt abzuwarten. Warum soll aber mit der Einziehung der vollen Grundrente gewartet werden, bis der Zins auf Null gesunken ist? Ich sehe keinen Anlaß! Die Wegsteuerung der vollen Grundrente hat gegenüber der teilweisen Wegsteuerung so viele ordnungspolitische Vorteile, daß damit möglichst nicht gewartet werden sollte.

Ich habe H. K. R. Müller bisher immer so verstanden, daß bei seinem Vorschlag eine Entschädigung nicht notwendig sei, weil den Bodeneigentümern der heutige Verkehrswert der Grundstücke erhalten bleibe. — Das stimmt nur solange, bis der Zins nahe an Null kommt; dann wird eine Entschädigung unvermeidlich.

Gehen wir von dem Grundstück aus, das eine gleichbleibende Grundrente von 1 000,— DM abwirft. Bei 5% Zins beträgt sein Wert 20 000,— DM. Sinkt der Zins auf 1%, dann muß eine Steuer von 800,— DM jährlich erhoben werden; es bleiben dem Privaten 200,— DM, die kapitalisiert einen Verkehrswert von 20 000,— DM ergeben. Herr Eberhard zitiert den Satz Müllers: „Demzufolge ergibt dann die mit dem jeweils geltenden Landeszinsfuß kapitalisierte privatwirtschaftlich verbleibende Grundrente stets nur den ursprünglichen unveränderten Bodenwert."

Also:

Zins	Grdrente	=	privat	+	Steuer	Verkehrswert
5%	1000,—	=	1000,—	+	0	20 000,—
1%	1000,—	=	200,—	+	800,—	20 000,—
1/2%	1000,—	=	100,—	+	900,—	20 000,—
1/10%	1000,—	=	20,—	+	980,—	20 000,—
1/100%	1000,—	=	2,—	+	998,—	20 000,—
0%	1000,—	=	0	+	1000,—	?

Das Zahlenbeispiel zeigt, daß die Marktkräfte nicht in der Lage sind, zu dem ursprünglichen Verkehrswert hinzuführen, wenn der Zins und die privat verbleibende Grundrente sehr gering werden. Meines Erachtens wird die Funktionsfähigkeit schon verloren gehen, sobald der Zins unter 1% sinkt.

Jedenfalls ist unzutreffend, was Herr Eberhard über den Zeitpunkt schreibt, in dem der Landeszinsfuß bei 0% angekommen ist, und infolgedessen die ganze Grundrente weggesteuert wird: „Der Boden hat dann nur noch seinen Verkehrswert, keinen Kapitalwert mehr, gleich wie das Geld und die Sach- und Investitionsgüter, die vorher ‚Kapital' waren". Kein Erwerber denkt daran, für den Boden an den Veräußerer noch einen Preis zu bezahlen, wenn er die volle Grundrente an die öffentliche Hand abgeben muß! Hat die Bodenwertsteuer die Höhe der erzielbaren Grundrente, dann wird nur soviel Boden nachgefragt, wie zum Preis Null angeboten wird (wegen der Last der Bodenwertsteuer).

Bei voller Bodenwertsteuer ist der Verkehrswert des Bodens Null. — Anders bei Sachgütern; sie haben auch beim Zins von Null einen Preis, denn sie haben Herstellungskosten, nutzen sich ab und müssen erneut hergestellt und gekauft werden. Die Erdoberfläche hat weder Herstellungskosten noch verbraucht sie sich. Der Boden ist nicht nur unvermehrbar, sondern auch unverringerbar!

Daher wird auch bei der Grundrentenzuwachsabgabe eine Entschädigung notwendig, sobald der Zins merklich unter 1% fällt.

Es dürfte von Vorteil sein, die Bodenreform nicht an eine Geldreform zu binden. Deren Ziele hinsichtlich des Zinses werden in verdeckter Form durch die schleichende Inflation vielleicht schneller erreicht, als wir heute ahnen! In einer derartigen Situation ist Müllers Vorschlag aber undurchführbar.

Eckard Behrens

Zur Konjunkturlehre*)

Wenn wir uns mit den wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen der Schaffung und Erhaltung einer wirtschaftlichen Dauerkonjunktur befassen, befinden wir uns in einer gewissen Kampfsituation. Wir stehen einerseits der breiten Öffentlichkeit, die von diesen Problemen nichts weiß — und zum Teil auch nichts davon wissen will — und auf der anderen Seite der Wissenschaft gegenüber und wir müssen versuchen, dieser Situation Rechnung zu tragen, nämlich auf der einen Seite das Bewußtsein der Öffentlichkeit aufzurütteln und auf der anderen Seite mit der Wissenschaft zusammenzuarbeiten. Die Wissenschaft hat es wegen ihrer Traditionsgebundenheit nicht ganz leicht, neue Erkenntnisse rasch zu konzipieren, wobei es, wie es leider immer wieder geschieht, nicht angeht zu sagen, daß die Wissenschaft in ihren Geleisen festgefahren sei. Natürlich ist ein Körnchen Wahrheit daran. Aber auf der anderen Seite dürfen wir nicht vergessen, daß eine Theorie, die tatsächlich von einer Außenseite entwickelt worden ist, zunächst notwendigerweise die Sprache der Wissenschaft noch nicht beherrscht, und schon aus diesem Grunde von der Wissenschaft schwer verstanden werden kann. Dazu kommt noch, daß diese Sprache, weil sie eine neue Sprache ist, noch nicht genügend präzise Begriffe benutzt und deshalb Ungenauigkeiten und sogar manchmal schiefe Gedankenverbindungen hat. Man darf das keinem Wissenschaftler übel nehmen. Mir selbst ist es z. B. so gegangen, als mir zum erstenmal diese Konjunkturlehre nahegebracht wurde, obwohl ich nicht von der Wirtschaftswissenschaft herkam. Aber eine gewisse präzise Logik war von Anfang an mein Steckenpferd, so daß ich mich sofort an diesen und jenen Dingen gestoßen habe, weil sie mir unlogisch erschienen — sie waren es auch an der Oberfläche. Es ist klar, daß ein Wissenschaftler, dem eine solche neue Theorie begegnet, den Eindruck gewinnen mußte: „Es lohnt sich ja garnicht, sich damit zu befassen". Wir haben uns nun inzwischen auf beiden Seiten einander angenähert. Inzwischen habe ich aber auch erlebt, daß keine von der Wissenschaft z. B. an meinem Buch: „Theorie der Natürlichen Wirtschaftsordnung" geübte Kritik nie ins Zentrum getroffen hat, sondern immer an der Peripherie geblieben ist, d. h. irgend welche Details, die

*) Diskussionsbeitrag im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Seminars der 14. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung in Herrsching/Ammersee im Sommer 1963.

nicht zu stimmen schienen, durch Statistiken zu widerlegen versuchte Das Buch wird aber vielfach Doktoranten in die Hand gegeben. Es ist also von Seiten der Wissenschaft ein vorsichtiges Abtasten. Auf der anderen Seite ist es doch so, daß schon damals, als das Buch erschien — die Brücke zur Wissenschaft ist ja inzwischen enger geschlagen worden — als solche Bestrebungen als unwissenschaftlich galten, trotzdem das Bewußtsein auch bei den offiziellen Vertretern der Wissenschaft vorhanden war: Hier ist etwas, was ernst zu nehmen ist, auch wenn es noch nicht das wissenschaftliche Gewand hat! Ein Wissenschaftler, der einen Ruf einzusetzen hat, ist nach beiden Richtungen vorsichtig, es anzuerkennen oder es abzulehnen, weil er nicht weiß, wie die Entwicklung weitergeht. Das war etwa die Situation, als ich das Buch: „Die Theorie der natürlichen Wirtschaftsordnung" *) geschrieben habe.

Es gefällt mir sehr gut, daß in diesem Seminar objektiv untersucht wird — wissenschaftliche Analyse —: „Wie ist der Sachverhalt in unserer Kultur, in der Gesellschaft, in der Wirtschaft? Wie sind die Erkenntnismöglichkeiten beschaffen? Wie können diese Möglichkeiten zunächst einmal theoretisch betrachtet und schließlich praktisch-realisiert werden?"

Mein Vorwort ist etwas länger geworden, als ich es vorhatte. Vielleicht darf ich nun ganz kurz den Gedanken wiedergeben, der Ihnen sicher nicht neu ist, aber als Anregung für die Diskussion nützlich sein kann. Die Frage der Konjunkturpolitik setzt ein, wenn man die Vorfrage geklärt hat: Wie ist das Gleichgewicht am deutlichsten zu sehen auf den Märkten —

auf dem Warenmarkt: Angebot und Nachfrage bei der Ware mit dem Preis

dann als zweites auf dem Arbeitsmarkt, mit Angebot an Arbeitskräften mit den Löhnen

als drittes auf dem Kapitalmarkt — Angebot an Kapital; der Preis wäre hier der Zins.

Nun haben wir bisher in unseren Vorträgen und Diskussionen über die Interdependenzen gesehen, daß unter gewissen Voraussetzungen ein Gleichgewicht entsteht bei Freiheit von Angebot und Nachfrage — am deutlichsten wieder zu sehen beim Warenmarkt. In dem Augenblick, in dem irgendwie eine Verschiebung des Gefüges eintritt, sagen wir dadurch, daß die Nachfrage plötzlich steigt oder daß die Produktion plötzlich steigt, haben wir einen sehr empfindlichen Anzeiger für das Verschieben des Gleichgewichts — und das sind die Preise. Und nun ist der G r u n d g e d a n k e der freien Wirtschaft, der in der

*) Heidelberg 1952, Verlag Martin Hoch, Ludwigsburg

klassischen Nationalökonomie ausgearbeitet worden ist, daß hier die Tendenz zum selbsttätigen Einspielen des Gleichgewichts wirksam ist. Das ist nun einerseits der Fall und andererseits nicht der Fall. Damit finden wir den Einstieg zur Konjunkturpolitik. Es ist der Fall, wenn es sich um Teilbereiche der Wirtschaft handelt. Wenn plötzlich mehrere Schuhfabriken entstehen, so daß das Angebot an Schuhen plötzlich sehr viel größer wird, sinken die Preise der Schuhe, und es besteht sogar die Gefahr, wenn die Entwicklung sehr sprunghaft ist, daß die Preise so stark sinken, daß sogar die Rentabilität dieser neuerrichteten Schuhfabriken gefährdet wird. Dann war es entweder eine Überinvestition oder eine Fehlinvestition. Wenn das Sinken der Preise nicht so stark sprunghaft war — die Herstellungskosten sind ja wohl auch gesunken — spielt es sich allmählich ein. Wenn das Sinken der Preise aber so stark war, daß eine Reihe von Firmen dadurch eingingen, so verlangt das Einspielen des Gleichgewichts Opfer. Die Vertreter der klassischen Nationalökonomie sagen, diese Opfer seien notwendig, sie können und sollen nicht verhindert werden; es ist Sache des Unternehmers, daß er die Wirtschaftslage so weit überblickt, daß er weiß, wie hoch das Risiko ist, das er eingehen kann. Es ist also richtig, daß eine plötzliche Steigerung des Angebotes und ein infolgedessen plötzliches Sinken des Preises auf einem Teilgebiet der Wirtschaft sich wieder einrenkt. Nicht richtig ist es aber, wenn dieselbe Erscheinung im Bereich der ganzen Wirtschaft besteht. Wenn das eintritt, was man in der liberalistischen Wirtschaft „Überproduktion" genannt hat, wenn die Preise sinken, dann ist das Gegenteil von Gleichgewicht, von Stabilität vorhanden, das Gegenteil von einem Einspielen der Kräfte auf einen Gleichgewichtszustand. Man kann es vergleichen mit dem stabilen und dem labilen Gleichgewicht in der Physik. Wenn ich ein Pendel an eine Schnur hänge, und ich bringe es aus der Gleichgewichtslage, so entstehen Kräfte, die das Pendel in die Gleichgewichtslage zurücktreiben. Infolge der Schwungkraft bewegt es sich zuerst über die Gleichgewichtsstellung hinaus, wird aber durch die Schwerkraft wieder in der umgekehrten Richtung bewegt: es pendelt sich ein. Das ist das typische Beispiel des stabilen Gleichgewichtes — und das sind die Gleichgewichte, die wir uns in der Wirtschaft wünschen; es sollen lauter stabile Gleichgewichte sein, aber nicht starr, sondern dynamisch. Sobald eine Störung im Wirtschaftsgeschehen auftritt, werden selbsttätig Kräfte wirksam, die dieses Gleichgewicht — allerdings in Pendelbewegungen — wiederherstellen. Da aber die Entwicklung dauernd weitergeht, haben wir nie ein starres Gleichgewicht, sondern ein ständiges Pendeln. Das ist der Fall beim Spiel von Angebot und Nachfrage mit dem Mittel der Preise auf Teilgebieten der Wirtschaft.

Bezüglich der Gesamtwirtschaft besteht Gleichgewicht, wenn ich einen Bleistift auf die Spitze stellen will. Es kann mir vielleicht gelingen, wenn die Spitze nicht allzu spitz ist. Bei der geringsten Erschütterung aber entfernt sich der Bleistift etwas aus der Gleichgewichtslage und nun werden auch Kräfte wirksam, aber die Kräfte wirken jetzt so, daß sie von der Gleichgewichtslage weiter entfernen. Das ist z. B. der Fall, wenn eine sogenannte Überproduktion eintritt, dann sinken die Preise. Es ist aber nun nicht so, daß die Preise sinken, wie auf einem Teilgebiet, hervorgerufen durch eine Veränderung der Käuferwünsche, also der Nachfrage etwa, es handelt sich also nicht um ein Gleichgewicht, das wieder hergestellt werden kann. Ganz im Gegenteil: Weil jetzt die Preise allgemein sinken, wird die Produktion natürlich eingeschränkt, es werden also Arbeiter entlassen. Der Kaufmann legt sich keine großen Warenlager an, der Unternehmer keine großen Rohstofflager. Infolgedessen geht die Gesamt-Nachfrage immer weiter zurück und die Preise sinken noch weiter. Der Käufer hält ebenfalls zurück mit seiner Nachfrage, weil er sich sagt, wenn die Preise sinken, wäre ich dumm, jetzt zu kaufen, morgen bekomme ich die Ware noch billiger.

Um das Problem noch einmal ganz kurz zu charakterisieren: Warum gelten die Spielregeln, die automatisch das Gleichgewicht durch Einpendeln auf den Märkten der einzelnen Waren herstellen, sehr schön bei Verschiebungen innerhalb der einzelnen Branchen? Warum funktioniert aber dieses freie Spiel von Angebot und Nachfrage nicht, sobald es das ganze Wirtschaftsleben betrifft, sobald nicht Einzelpreise sinken, sondern alle Preise. Anders ausgedrückt: Wenn die gesamten Preise aller Produktionen sinken, dann heißt das Aufwertung des Geldes, wir haben also eine Deflation, oder beim umgekehrten Vorgang eine Inflation. Das sind Gleichgewichtsstörungen, die sich nicht selbsttätig stabilisieren. Das ist die Frage der Konjunkturpolitik, die bei der Besprechung der Interdependenzen auch immer wieder angeschnitten wurde.

Es handelt sich also erstens um die Diagnose und zweitens — wenn man die Ursache gefunden hat — um die Therapie. Wir haben also das Problem der Branchenkonjunkturen einerseits und das Problem der Gesamtkonjunktur andererseits. Bei dem Wort Konjunktur müssen wir erstens denken an die historische Entwicklung dieses Begriffs, zweitens an die gegenwärtige Vielschichtigkeit seiner Bedeutung und drittens an seine streng wissenschaftliche Bedeutung. Die historische Entwicklung ist tatsächlich so, daß das Wort Konjunktur nicht aus der Wirtschaft stammt, sondern aus der Astrologie. Dort heißt es Konjunktion und

in der Wirtschaft ist „Konjunktur" daraus geworden. So wie die Konjunktion der Gestirne eine günstige Stellung ist, so die Konjunktur in der Wirtschaft. Unter Konjunktur wird also eine günstige wirtschaftliche Situation verstanden. Es ist jetzt eine günstige Zeit zum Investieren, d. h. um gute Geschäfte zu machen. Wissenschaftlich gesehen heißt das: die Konjunktur ist eine Situation, eben nicht genau des Gleichgewichtes, sondern einer leichten Inflation, so wie wir sie jetzt haben, mit einer Preissteigerung von etwa drei Prozent im Jahr. Wenn die Lage also so ist, daß es sich lohnt Kapital zu investieren, zu produzieren, um das Geld mit Gewinn wieder hereinzubekommen, ist das „gute Konjunktur". Diese gegenwärtige Situation ist nur schlecht für den Sparer, — sein Verlust wird zwar z. T. durch den Hausse-Zins wieder ausgeglichen. Für den Unternehmer ist aber die gute Konjunktur die günstigste Form der Wirtschaftslage. Das Gegenteil von Konjunktur ist die Depression mit Absatzstockung und Arbeitslosigkeit, Preisstürzen, Konkursen usw. Nachdem nun das Wort Depression entstanden ist, wurde das Wort Konjunktur verdeutlicht und hieß nun: aufsteigende Konjunktur. Dann kam der Überbegriff und jetzt verstehen wir unter Konjunktur wissenschaftlich gesehen, das ständige Konjunkturverhalten in neutralem Sinne. Denken Sie an „Wärme" und „Kälte" in der Physik, wobei wir den Überbegriff „Wärme" benutzen, oder denken Sie an Tag und Nacht; Tag ist die Zeit, wo die Sonne am Himmel steht, die Nacht, wo sie verschwunden ist. Dann ist aber „Tag" auch die Zeit von 24 Stunden. So ist also der wissenschaftliche Begriff der Konjunktur eine Beschreibung des ganzen Wirtschaftsverhaltens und dieses Wirtschaftsverhalten kann nun, rein äußerlich gesehen, von dreierlei Art sein.

Es kann ein vollständiges Gleichgewicht sein, ein dynamisches Gleichgewicht;

es kann eine aufsteigende Konjunktur sein, in schwacher Form, d. h. eine leichte Preissteigerung mit Ankurbelung der Wirtschaft, die leichte Inflation.

Es kann diese Form aber so galoppierend werden, daß sie nicht mehr als aufsteigende Konjunktur betrachtet wird, die „galoppierende Inflation".

Das Negativ davon ist die Deflation, die Depression, die eigentlich immer „galoppierend" ist, weil sie so plötzlich kommt, daß es bei ihr kein Bremsen gibt, d. h. eine Deflation wird sich kaum „steuern" lassen, sie wird sich immer sofort bis zu dem Punkt auswirken, wo dann eine Absatzstockung mit Arbeitslosigkeit, d. h., wo die ganze Krise da ist.

Es gibt wohl wenig Probleme in der Wirtschaftswissenschaft, wo die Meinungen so aufeinanderprallen, wie bei der Konjunkturlehre und besonders beim Mittel der Konjunkturlenkung: dem Geld und seinen Problemen. Ich möchte jetzt ein paar Thesen vom Geld hier hinstellen, die zum Verständnis des Konjunkturproblems besonders wichtig sind. Wir gehen am besten aus, von der ganz primitiven Vorstellung, wie sich die Wirtschaft historisch von der Tauschwirtschaft her entwickelt hat. Da ist ein Mann A, der macht Schuhe; da ist ein Mann B, der bäckt Brot; in der Tauschwirtschaft ist es so gewesen, daß die beiden sich spezialisiert haben, vorher hatten wir die Selbstversorgerwirtschaft, d. h. die autonome Wirtschaft, wo jeder alles hergestellt hat, was er brauchte. Der Bauer hat zugleich seine Schuhe gemacht, sein Leinen hergestellt und seine Kleider gewebt. Nun haben sich die einzelnen spezialisiert und tauschen jetzt untereinander. A muß zu essen haben, B braucht ein Paar Schuhe; also tauschen sie. Wieviel Brote bekommt A für ein Paar Schuhe? Da würden jetzt manche sagen: wir rechnen aus, wie lange A zum Herstellen von einem Paar Schuhe und wie lange B für's Brotbacken gebraucht hat — und die ganze Zeit, die in den Vorprodukten, dem Leder und dem Getreide darin steckt und was wir da herausbekommen, das ist dann der Wert der Schuhe und der Brote.

Wir haben aber erkannt, daß es den Wert, d. h. den objektiven Wert, nicht gibt. Der Wert, der getauscht wird, ist ein Wert in Anführungszeichen. Ob es in der Philosophie, z. B. in der Ethik objektive Werte gibt, darf hier nicht interessieren. Der wirtschaftliche Wert ist etwas, was wir besser mit Preis bezeichnen.

Wir können sagen, das Paar Schuhe hat einen bestimmten Preis, ausgedrückt in soundsovielen Semmeln und ein Laib Brot hat einen bestimmten Preis, ausgedrückt in Schuhen.

Dann die nächste Frage: Wie kommt der Preis zustande? Darüber brauche ich mich hier nicht zu verbreiten; das ist Ihnen allen bekannt. Hier wirkt das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Sind mehrere Schuster und mehrere Bäcker da, dann treten sie zueinander in Wettbewerb und es spielt sich ein bestimmter Preis ein. Was ich jetzt beschrieben habe, ist ein Tauschmarkt. Ich glaube, hierüber bestehen klare Vorstellungen. Ich wollte sie nur noch einmal in Erinnerung rufen. Wir haben es ja am eigenen Leibe erlebt 1945 nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches. Da hatten wir zwar Geld, aber das Geld war nichts wert, d. h. es hatte keine Kaufkraft. Damals sagen wir, hat jemand einen Ofen gesucht gegen Geld — und da war ein anderer, der hatte einen gebrauchten Ofen und wollte etwa Butter dafür haben. Wie schwer war es damals, einen solchen Tausch zustande zu bringen.

Das Geld hatte keinen Wert. Da erwies sich schließlich eine bestimmte Ware als zweckmäßiges Zwischentauschmittel wie z. B. die amerikanischen Zigaretten. Genau dasselbe können wir in allen Kulturen bei der Entwicklung des Wirtschaftslebens beobachten. Im einen Land waren es bestimmte Muscheln, z. B. die Kaurimuscheln, in einem anderen ist es das Vieh gewesen — das lateinische Wort pecunia zeigt es ja noch sehr deutlich (pecus, das heißt Vieh) — oder was es auch immer gewesen ist, irgend eine Ware, die sich als Zwischentauschmittel besonders eignete. Schließlich ist es das Metall geworden, besonders die Edelmetalle Gold und Silber, weil man es sehr bequem in jede Quantität teilen kann usw.

Nun wird der Preis der Schuhe sowohl als auch der Preis der Brote ausgedrückt in dieser allgemeinen Tauschware, in soundsoviel Gramm Gold oder Silber. Man hat diese Tauschmittel früher wirklich mit der Waage gewogen. Das Edelmetall eignet sich also für diesen Zweck sehr gut, denn erstens ist es eine Ware, die nicht verdirbt und zweitens kann man es leicht in jede Menge teilen. Das Vieh als Geldware kann man schlecht unterteilen. Damit nun diese Unterteilung des Edelmetalls nicht immer wieder neu vorgenommen werden mußte, hat man bestimmte Portionen davon abgeschnitten so, wie meinetwegen in der Molkerei die Butter auch viertelpfundweise abgepackt wird. Wenn ich dann ein Pfund Butter haben will, nehme ich eben vier solcher Packungen. So wurde also auch das Edelmetall unterteilt.

Nun kommt aber wieder diese Verwirrung der Geister mit dem Wert. Man hat gesagt, das Gold habe einen bestimmten „Wert". Wir wissen alle längst, daß das Unsinn ist, daß das Geld seinen Wert vom Golde bekäme oder umgekehrt angeschaut, daß das Gold seinen Wert vom Geld bekäme. Wir stellen also fest: Wir haben jetzt einen erweiterten Tauschmarkt in dem Sinne, daß wir nur noch eine besondere Ware haben, eine ausgezeichnete Ware, die den Zwischenschritt übernimmt. Zwischen den Schuhen des A und den Broten des B wirkt eine Zwischenware, die den Tausch bequem vermittelt. Und nun werden alle Preise aller Waren ausgedrückt in den Einheiten dieses Tauschmittels. Wir nennen sie Tauscheinheiten. Welche Ware als Tauschmittel verwandt wird, ist dabei ganz gleichgültig. Wir sind hier aber noch weit entfernt vom bargeldlosen Zahlungsverkehr und Währungspolitik usw.

Ich bin bei meinem Gedankengang jetzt einen bestimmten Weg gegangen. Ich bin davon überzeugt, einige von Ihnen würden mich jetzt gerne unterbrechen und sagen: Aber, aber! Ich glaube jedoch wir befinden uns auf sicherem Boden, wenn wir der historischen Entwicklung nachgehen. Das jetzige komplizierte Geldwesen und die Geld-

politik haben sich doch als Ergebnis dieses historischen Prozesses entwickelt und zwar auf vielen Umwegen und mit vielen Irrtümern. Einer dieser großen Irrtümer, die wir aus den Köpfen herausbringen mußten — bei einigen fand das schon etwa um 1900 statt und jetzt ist er sogar aus den Köpfen der offiziellen Wirtschaftspolitiker verschwunden — ist der, daß das Geld an sich einen Wert hätte. Der Wert des Goldes besteht z. B. nicht darin, daß man es als Geld verwenden kann, sondern daß Zahnärzte und Goldschmiede es zu ihrer Arbeit brauchen und daß es selten gefunden wird. Die Meinung, daß das Geld „an sich" Wert hätte, ist also inzwischen gründlich zerstört worden, denn wir haben erlebt, wie der „Wert" des Geldes plötzlich sinken oder steigen kann und daß die Bindung unserer Banknoten an das Gold dagegen gar nicht hilft. Die Kaufkraft des Papiergeldes kann also unabhängig vom Goldwert sinken oder steigen. Trotz der Bindung an das Gold sind eine Menge von Manipulationen nötig um stabile Preise herbeizuführen. Daß die Bindung an das Gold dem Geldwert Stabilität verleihen würde, beruht also auf einem Denkfehler.

Das Tauschmittel mißt den Wert der Waren und — jetzt müssen wir relativ denken; es gibt hier keine Absolutheit — umgekehrt wird der Wert des Tauschmittels gemessen an den Waren. Die Waren haben ihren Preis, gemessen am Geld und das Geld hat auch sozusagen seinen Preis, gemessen an den Waren. Wenn man angeben will, was eine Mark wert ist, dann hat man zwei Möglichkeiten:

Entweder gibt man den Tauschwert an, die „Valuta", ausgedrückt in Dollar oder in Franken; das ist auch ein relativer Vergleich,

oder man gibt an, was man für eine Mark an Waren kaufen kann und zwar eine repräsentative Warenmenge, die dann anzeigt, was das Geld wert ist.

Der Tausch zwischen den Schuhen und den Tauschmitteleinheiten vollzieht sich also nach genau demselben Gesetz, wie vorhin der Tausch zwischen dem Bäcker und dem Schuster.

Jetzt kommt aber eine sehr entscheidende Frage und das ist die: Der gegenseitige Tauschwert der Schuhe und Brote hängt davon ab, wieviel von beiden produziert wird. Wenn plötzlich der Schuster eine Maschine erfindet, mit der er die Schuhe leichter und rascher produzieren kann, dann sinkt natürlich der „Wert" der Schuhe. Das Sicheinspielen der gegenseitigen „Werte", d. h. der gegenseitigen Preise, ist dadurch möglich, daß natürliche Produktionsbedingungen gegeben sind, und wenn diese Bedingungen durch den menschlichen Erfindergeist verbessert werden, wird das Angebot in der betreffenden Ware größer und es spielt sich ein neues Preisverhältnis zu den anderen Waren ein. Wie ist es nun mit dem Tauschwert? Solange das Tausch-

mittel e i n e dieser Waren ist, die produziert werden, geht es noch relativ; solange es ein Tauschmittel ist wie Gold, welches sehr selten ist, geht es nur bis zu dem Augenblick, wo plötzlich eine Entdeckungsreise stattgefunden hat in ein Land, das man seither nicht kannte, z. B. Amerika, wo man viel Gold findet, das auf den Markt gebracht wird. Dann gibt es Schwierigkeiten dergestalt, daß der „Wert" des Goldes und damit des Geldes sinkt und die Preise aller Waren steigen.

Nun wurde vorhin gefragt: Was ist Geld? und daran hat sich die Diskussion so lebhaft entwickelt. Geld ist das Papier, das ich in der Tasche trage, das „an sich" gar keinen „Wert" hat. Der Papierwert und die Herstellungskosten sind ja gering. Sie stehen in keinem Verhältnis dazu, wenn z. B. darauf steht „1000 DM". Also fragt es sich: Wodurch wird garantiert, daß das Angebot von Geld in einer vernünftigen Beziehung steht zum ganzen Wirtschaftsgeschehen, d. h. zum Angebot der Waren. Das ist jetzt in unserem Gedankengang ein neuer Gesichtspunkt. Solange wir noch die unmittelbare geschichtliche Entwicklung der Tauschwirtschaft betrachteten und solange wir produzierte Waren als Tauschmittel hatten, die sich selbst anboten, war die Wirtschaft in Ordnung. Es bestanden da noch natürliche Bedingungen.

Hier, an dieser Stelle der Entwicklung greift nun der Staat durch das Recht ein. Jetzt muß der Staat d a s k ü n s t l i c h machen, was bisher sich im freien Spiel der Kräfte natürlich einspielte. Er muß die Produktion des Papiergeldes beherrschen und vor allem beschränken. Das ist ja bereits in Goethes „Faust" im zweiten Teil dargestellt, wo das Geld auf den Rat des Mephisto plötzlich vermehrt wird — Goethe hat sich da über den scheinbar vernünftigen „Deckungs"-Gedanken lustig gemacht. Faust war am kaiserlichen Hof und hat dem Kaiser erklärt „es lagern doch genügend Naturschätze im Erdboden, die gehören alle dir, da kannst du Geldscheine ausgeben, die durch die Naturschätze im Erdboden „gedeckt" sind" genau so, wie wir es ja auch schon erlebt haben, z. B. mit der Rentenmark. Es liegt dem der Gedanke zugrunde, daß auf irgend eine Weise die Produktion der Geldmenge beherrscht und beschränkt werden muß.

Wir sprechen hier immer noch vom Bargeld, nicht vom Kredit und vom bargeldlosen Zahlungsverkehr. Wir sind also jetzt von der Stufe des p r i m i t i v e n Tauschmarktes übergegangen zu einem k o m p l i z i e r t e n Tauschmarkt mit einem offiziellen Tauschmittel und wir zahlen zunächst nur mit diesem Tauschmittel. Wir stellen nun fest: Dieses Tauschmittel hat einen „Wert", d. h. es hat eine gewisse Kaufkraft oder einen gewissen Tauschwert, ausgedrückt in bestimmten Warenmengen, die dagegen getauscht werden können. Dieser Tauschwert hängt lediglich ab von der Größe des Angebotes dieses Tauschmittels im Verhältnis der Größe des Angebots in Waren. Wenn

nun plötzlich sehr viel mehr Tauschmittel auf den Markt kommen, dann verändert sich entsprechend der Preis dieses Tauschmittels gegenüber dem Preis der Waren, er wird kleiner — wir haben eine Inflation. Der Staat muß deshalb die Produktion des Tauschmittels beherrschen und beschränken.

Nun war die frühere Theorie, die Deckungstheorie so, daß das Papiergeld in einem bestimmten Prozentsatz durch Gold gedeckt sein mußte, oder durch Roggen oder durch Grund und Boden. Alle diese Deckungstheorien sind wertlos! Es kann z. B. sein, daß das Geld gut gedeckt ist und es gibt trotzdem eine Inflation — und es kann sein, daß das Geld schlecht gedeckt ist und es tritt trotzdem eine Deflation auf, wenn nämlich zu wenig Geld da ist. Wir sind uns also darüber klar: Wenn wir die Menge des Tauschmittels ändern, dann ändern sich sämtliche Preise. Von der Frage, ob alle Tauschmittel jetzt auch wirklich Nachfrage halten, will ich vorerst absehen, denn darin bestehen weitere Komplikationen. Also muß man sich klar darüber sein, nach welchem Gesichtspunkt man die Menge des Tauschmittels bemessen soll. Ich frage hier nicht, wie man sie auf den Markt bringt, ich frage auch noch nicht, was mit ihnen geschieht, ob sie in den Taschen verschwinden. Das sind alles weitere Komplikationen. Der nächste Gesichtspunkt ist der, daß es von der Menge abhängt, die auf den Markt geworfen wird.

Nun gibt es eine sehr klare und einleuchtende Theorie: Das ist zunächst einmal die einfache Quantitätstheorie und die besagt Folgendes: Wenn die Menge der Tauschmittel vergrößert wird, dann wird die Kaufkraft geringer nach diesem Gesetz und wenn man haben will, daß die Kaufkraft konstant bleibt, dann muß man die Menge der Tauschmittel, also die Menge der Geldscheine nicht etwa konstant, sondern man muß sie immer so groß halten, als die Gesamtmenge der angebotenen Waren ist, d. h. wenn ich eine Wirtschaftsexpansion habe — was der normale Zustand der Wirtschaft ist. Die Menschen vermehren sich ja und sie haben auch steigende Bedürfnisse. Also wird die Produktion dauernd erhöht, die erhöhte Produktion muß abgesetzt werden, infolgedessen ist mehr Geld nötig um die vermehrten Waren zu verkaufen.

Nun kommt noch der andere Einwand: Die Warenproduktion hätte sozusagen als Kehrseite schon das Geld. Um die Waren zu produzieren, hätte ich ja schon Geld ausgeben müssen und das dazu ausgegebene Geld müßte nun wieder dazu dienen, um die Waren aufzukaufen, sonst funktionierte das System nicht. Das ist statisch gedacht; das stimmt nicht ganz, denn es kann ja sein, daß die Rechnung nicht aufgeht; dann wird die Differenz über den Preis ausgeglichen, genau wie auf dem Markt im ganzen auch. Es könnte also sein, daß diese Waren

bestimmte Kosten bei ihrer Herstellung verursacht haben, und ein Teil dieses Geldes ist nun irgendwo versickert und verschwunden in den Kassen und Sparstrümpfen, kurz, es ist weniger Geld da. Mit diesem weniger Geld wird aber trotzdem die ganze Warenmenge aufgekauft, es sinkt dann eben entsprechend der Preis.

Mit anderen Worten: Das Gleichgewicht zwischen der Gesamtmenge der Tauschmittel und der Gesamtmenge der angebotenen Waren würde theoretisch eigentlich immer hergestellt, denn der Preis, d. h. die Kaufkraft des Geldes pendelt sich automatisch so ein, daß ein Gleichgewichtszustand entsteht. Also brauchte eigentlich der Staat gar nichts mehr zu regulieren. Er könnte eine gewisse Menge Tauschmittel in Umlauf geben und dann das Ganze sich selbst überlassen. Die Produktion wächst, infolgedessen steigt die Kaufkraft des Geldes, die Preise sinken und das Gleichgewicht spielt sich immer von selbst wieder ein. Das war der erste Schritt.

Nun kommt ein zweiter Schritt, der macht die Sache erneut kompliziert: Es ist das, was ich vorhin angedeutet habe, was die Konjunkturfrage betrifft. Das Einpendeln zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wege über sinkende und steigende Preise macht gar keine Schwierigkeiten in einzelnen Abschnitten des Wirtschaftsgeschehens und es macht die allergrößten Schwierigkeiten, wenn es sich auf das gesamte Wirtschaftsgeschehen bezieht, weil nämlich, wenn die gesamten Preise sinken oder steigen, sofort schwerwiegende Rückwirkungen stattfinden. Beim Steigen der gesamten Preise entsteht sofort eine wilde Wirtschaftstätigkeit mit starkem Ansteigen der Produktion — und viel schlimmer, beim Sinken der gesamten Preise entsteht sofort eine Stagnation aller wirtschaftlichen Tätigkeiten, ein Sinken der Nachfrage, ein Sinken der Arbeitseinkommen und Arbeitslosigkeit.

Damit kommt der nächste Schritt: Der Staat muß doch etwas tun; er muß nämlich das Geld so regulieren, daß die eben geschilderten Störungen nicht eintreten. Sie treten dann nicht ein, wenn die gesamten Preise (d. h. der Durchschnitt aller Preise) stabil bleiben oder auch — was jetzt vielen unangenehm ist zu hören — aber das ist eine Tatsache, wir erleben es — wenn die Preise ganz langsam steigen. Eine ganz langsame Preissteigerung von etwa 3 Prozent im Jahr hat sich bestens bewährt. Ob das das Ideal ist, ist eine andere Frage. Stellen Sie sich vor, wir hätten anstattdessen einen stetigen Preisschwund von 3 Prozent im Jahr und unsere Wirtschaft würde am Boden liegen. Mit einer Preissteigerung von ca. 3 Prozent im Jahr läuft sie ganz schön, wie mit einem kleinen Motor.

Der Staat hat also die Aufgabe, die Geldmenge so zu regulieren, daß der Gesamtpreis, d. h. der Durchschnitt aller Einzelpreise kon-

stant bleibt, d. h. der Durchschnittspreis aller Waren, am besten am Großhandelsindex gemessen. Der Lebenshaltungskostenindex ist dazu weniger geeignet, denn der kann manipuliert werden, etwa aus politischen oder anderen Gründen. Das war der dritte Schritt.

Jetzt kommen wir zum Wesentlichen: Was ich bis jetzt besprochen habe, betrifft das Tauschmittel Geld. Diesem Tauschmittel stehen nun die ganzen, irgend nur möglichen Waren gegenüber. Nun müssen wir auf die psychologische Rückwirkung eingehen. Wir sprechen davon, daß auch in der Wirtschaft der Mensch frei ist. Bis hierher haben wir nur von Gesetzmäßigkeiten gesprochen. Auf der einen Seite stehen die angebotenen Waren, auf der anderen Seite das nachfragende Geld und dann spielt sich das Gleichgewicht ein, wie wenn es sich um rein naturgesetzliches Geschehen handelte. Nun müssen wir noch den Menschen in unsere Betrachtung mit hineinnehmen, allerdings nicht den freien Menschen im Sinne der philosophischen Freiheit — sondern den homo oeconomicus, der in Wahrheit nicht frei ist, sondern der bestimmt ist durch sehr materielle Interessen. Wenn der homo oeconomicus sich nicht genau so benähme, wie es die Theorie verlangt, nämlich als oeconomicus — und nicht irrationale Dinge dazukommen — dann wäre das Wirtschaftsgeschehen leicht zu berechnen. Aber auch da wird es schon kompliziert genug und macht unserer Währungsverwaltung ausreichend Kopfzerbrechen nämlich in dem Augenblick, in dem wir die beginnende Depression haben. Wir haben festgestellt, daß dabei etwas auf der Nachfrage — wie auf der Angebotsseite passiert. Wir stellen fest, daß die Menschen nicht so dumm sein werden, sich bei sinkenden Preisen große Vorräte anzulegen. Der Kaufmann müßte dann mit Verlust verkaufen. Der Produzent beschränkt seinen Vorrat an Rohstoffen auf ein Minimum und auch der kleine Mann kauft nur das ein, was er heute und morgen braucht und mit dem, was er übermorgen braucht, wartet er noch ab. Und jetzt kommt die Schwierigkeit. Was hat es dabei mit dem Geld auf sich? Damit, daß das Geld gedruckt ist und in irgendwelchen Kassen liegt, ist es nicht getan. Das Geld muß sich auch anbieten, d. h. es muß Nachfrage nach Waren halten.

Nun wollen wir die Sache einmal von der anderen Seite betrachten, dann klären sich die Begriffe vielleicht leichter. Was es heißt, das Geld hält Nachfrage nach Waren, ist klar. Wenn ich in einen Laden gehe und lege meinen Geldschein auf den Ladentisch, dann hält mein Geld Nachfrage. Wie sieht es aber nun aus, wenn das Geld nicht Nachfrage hält? Und da sind nun die beiden Begriffe „Sparen" und „Horten" in die Debatte geworfen worden, und daran haben sich mit Recht die Gemüter sehr entzündet. Wenn ich zu Anfang davon sprach, daß ich und wir alle mit der Wissenschaft gewisse Schwierigkeiten

hatten, dann lag es vor allem daran, daß die beiden Begriffe „Sparen" und „Horten" noch die größten Schwierigkeiten bereiten. Es ist neuerdings aber der Begriff „Horten" in die Wirtschaftswissenschaft eingegangen. Jedenfalls müssen wir uns darüber klar sein, daß wir diese beiden Begriffe unter keinen Umständen durcheinanderbringen dürfen, das wäre etwas ganz Verkehrtes.

Hier müssen wir allerdings schon den nächsten Schritt machen, zum Kapital und zum bargeldlosen Zahlungsverkehr. Ich will vorerst aber nur das feststellen: Unter Sparen verstehen wir, daß wir unser Geld nicht für den Konsum ausgeben, sondern daß wir es auf die Sparkasse tragen, denn dazu ist die Sparkasse da. Auf der Sparkasse bleibt aber unser Geld bekanntermaßen nicht liegen. Die Sparkasse schafft sich nicht große Panzerschränke an und steckt da alles Geld hinein, welches eingezahlt wird, und zahlt dafür noch Zinsen. Da würde sie ein schlechtes Geschäft machen. Die Sparkasse gibt das Geld, das wir ihr bringen, flugs wieder aus, abgesehen, von einer geringen Reserve. Das Geld, welches die Sparkasse wieder ausgibt, dient dazu, Fabriken zu bauen und zu finanzieren. Das Geld also, das wir gespart haben, indem wir es auf die Sparkasse bringen, hält auf dem Markt Nachfrage nach Waren. Normalerweise! Es kann allerdings der Fall eintreten, daß die Sparkasse genau so hortet, wie wir auch. — Und was heißt horten? Horten heißt, daß wir das Geld weder für den Konsum, noch auf dem Weg über die Sparkasse für die Investition ausgeben, für die Beschaffung von neuen Produktionsmitteln, sondern, daß wir es irgendwo stillegen, daß es brachliegt wie ein Acker, der nicht bebaut wird. Das Brachliegen sieht so aus, daß die alte Großmutter das Geld im Strumpf sammelt, weil sie der ganzen Entwicklung nicht traut und denkt, das Bargeld sei ihr sicherer; und daß die Banken und Sparkassen ihre Liquiditätsreserven erhöhen über den gesetzlich vorgeschriebenen Satz hinaus usw. usw. Das gehortete Geld ist also ein Geld, welches zurückgehalten wird. Ich spreche hier also immer noch vom Bargeld; da sind nämlich die Dinge leichter zu durchschauen. Sobald ich den bargeldlosen Verkehr dazunehme, wird es wieder außerordentlich kompliziert und es würden sich die Gemüter noch mehr erhitzen, denn darin sind sich auch die obersten Spitzen der Wirtschaftslehre noch nicht einig. Da steht noch Meinung gegen Meinung.

Wir haben vorhin dem Staate oder einer entsprechenden staatlichen Instanz die eine Aufgabe aufgebürdet, dafür zu sorgen, daß die Geldmenge in Ordnung ist. Jetzt stellt sich aber heraus, daß das allein noch nicht genügt, denn die Geldmenge kann zwar genügend groß sein, aber sie bietet sich nicht an, sie hält keine Nachfrage. Nehmen wir nun an, wir hätten eine leichte Depression. Die Gesamt-

preise sinken, also würde die Währungsverwaltung, wenn sie ganz schematisch nach Vorschrift vorgeht sagen, es ist zu wenig Geld da, also drucken wir mehr. Das Geld, welches nun mehr gedruckt wird, geht genau so in die Horte, wie das bisherige Geld, denn die Stagnation liegt nicht daran, daß zu wenig Geld da wäre, sondern sie liegt an gewissen psychologischen Bedingungen, die bewirken, daß die Leute das Geld nicht ausgeben. Und wenn ich ihnen weiteres Geld hinzugebe, geben sie es auch nicht aus. Ein bekannter Nationalökonom — ich weiß nicht, war es Keynes — hat es so ausgedrückt: „Ich kann zwar das Vieh zur Tränke führen, ich kann es aber nicht zwingen, zu trinken". Ich kann zwar das Geld drucken und in Umlauf setzen, ich kann die jeweiligen Inhaber aber nicht zwingen, es anzubieten. Das gehört nun zu dem Faktor Umlauf.

Nehmen wir nun an, die Depression dauerte eine gewisse Zeit. Die Währungsverwaltung hat versucht, die Depression zu überwinden, indem sie neues Geld gedruckt hat: Wirkungslos! Nun ändert sich plötzlich etwas in der Wirtschaft, so daß wir einen leichten Trend zu aufsteigender Konjunktur bekommen, zur Inflation mit Preissteigerung. Was passiert jetzt, meine Damen und Herren? Alles Geld, auch das, was noch zusätzlich gedruckt worden ist, wird jetzt mobil und stürzt sich auf den Markt. Was ist nun das Ergebnis dieser ganzen schönen Wirtschaftspolitik? Zuerst ist es nicht gelungen auf diese Weise die Depression zu verhindern und im nächsten Moment bewirkt gerade die Maßnahme, die vergeblich zur Verhinderung der Depression angewandt wurde, die allerschönste Inflation. Mit den bisherigen Mitteln ist also unsere Währungsverwaltung überfordert. Die Währungsverwaltung hat die Aufgabe, den Geldumlauf so zu regulieren, daß die Preise konstant bleiben. Das funktioniert eine zeitlang, besonders solange die Konjunktur einigermaßen gleichmäßig ist. Eine leicht aufsteigende Konjunktur funktioniert, da braucht die Währungsverwaltung die Geldmenge nur so zu regulieren, daß das Gleichgewicht zwischen Gesamtnachfrage und Gesamtangebot immer besteht, daß der durchschnittliche Preisstand konstant bleibt oder, was politisch noch leichter geht, mit jährlich dreiprozentiger Preissteigerung. Sobald aber eine Depression sich ankündigt, hilft diese Methode der Geldmengenregulierung nichts und das wissen heute die entsprechenden Instanzen und deshalb bemühen sie sich — wenn wir vergleichen mit Skylla und Charybdis, und die Scylla ist die leichte Inflation und die Charybdis die heftige Deflation — lieber zur Scylla zu steuern als zur Charybdis, denn da wird man restlos verschlungen. Da kann man sich schon leichter an der Scylla vorbeilavieren, wenn es nicht gerade eine galoppierende Inflation ist.

Das Instrumentarium unserer Währungsverwaltung ist also hier

unvollständig, denn es muß nicht nur die Menge des Geldes beherrscht werden; es muß auch beherrscht werden, daß das Geld sich auf dem Markt anbietet, d. h. umläuft. Man stelle sich ein System von Kanälen mit einem Mühlrad vor und eine bestimmte Wassermenge, die es treibt. Der Strom, der da durchfließt, wäre der Geldstrom.

Und nun kommen wir allmählich von der Theorie zur Praxis, d. h. zur Wirtschaftspolitik — Das Problem ist also folgendes: Wir wollen ein Gleichgewicht herstellen. Und zwar wollen wir es in einer freien Wirtschaft. Die Planwirtschaft würde schon bei dem Faktor Produktion ansetzen. Den Faktor Produktion wollen wir unter allen Umständen frei lassen. Die Produktion soll im freien Spiel der Kräfte sich entfalten, im Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen den Einzelproduktionen und der Gesamtproduktion. Hier greifen wir nicht ein mit unseren Maßnahmen. Wir müssen auf der anderen Seite, nämlich bei der Nachfrage eingreifen. Und zwar können wir eingreifen, wie wir schon sahen, hinsichtlich der Menge des Geldes. Wir haben aber gesehen, daß das nicht genügt, sondern wir müssen auch dafür sorgen, daß das Geld umläuft. Es handelt sich also um die Beherrschung der Umlaufgeschwindigkeit.

Es gibt nun Vorschläge, die auf eine Beherrschung des Wirtschaftsgeschehens abzielen, die dahin gehen: Geldmengenregulierung mit Umlaufsicherung!

Die Geldmenge soll dabei von der Währungsverwaltung so reguliert werden, daß das Gleichgewicht zwischen Waren und Geld besteht, es soll aber zugleich gesichert werden, daß dieses Geld auch wirklich umläuft. Was heißt aber: Das Geld soll umlaufen? Und zwar mit einer bestimmten Geschwindigkeit! Die Geschwindigkeit des Geldumlaufs wird gegenwärtig durch mannigfaltige Faktoren bestimmt, z. B. dadurch, daß manche Leute ein festes Einkommen haben. — Für sie ist die Umlaufsgeschwindigkeit konstant — ob sie jetzt das Geld für den Konsum ausgeben oder auf die Bank tragen, ganz gleichgültig was sie tun, bei ihnen ist die Umlaufsgeschwindigkeit feststehend. In der freien Wirtschaft dagegen verändert sich die Geschwindigkeit mit der sich ändernden Größe der Produktion, mit der Anzahl der Angestellten usw.

Es kommt aber noch etwas dazu: Es kann ein und derselbe wirtschaftliche Effekt erreicht werden, mit wenig Geld, welches rasch umläuft und mit viel Geld, welches langsamer umläuft. Nun stellt sich heraus, daß für unsere gegenwärtige Wirtschaftsstruktur eine bestimmte Geldmenge das Optimum darstellt, weil wir eine ganz bestimmte maximale Umlaufsgeschwindigkeit haben. Stellen Sie sich vor, es kauft eine Firma in München etwa in Württemberg ein. Da muß ja das Geld umlaufen. Handelt es sich um Bargeld, dann muß das

Geld z. B. durch Postanweisung verschickt werden. Also mit einem Wort: die Geschwindigkeit des Wechsels des Geldes innerhalb des Wirtschaftssystems hängt ab von dem Grad der Entwicklung der technischen Einrichtungen. Ob ich das Bargeld von Hand zu Hand gebe, ob ich es mit der Post schicken kann oder ob ich bargeldlos überweisen kann, ob ich es telephonisch überweisen kann — und von den Zahlungsgewohnheiten. Wenn die Wirtschaft weiter entwickelt wird kann es sein, daß es zweckmäßig ist, den selben Wirtschaftseffekt mit einer geringeren Geldmenge zu erreichen, weil eben dann das Geld durch bessere technische Einrichtungen rascher umläuft.

Das ist das Problem der Umlaufssicherung des Geldes. Die Umlaufsgeschwindigkeit hat ihre Grenze in der durch die technischen Einrichtungen bedingten maximalen Geschwindigkeit. Wenn wir eine Inflation haben, dann läuft das Geld so rasch um, als es nur umlaufen kann; rascher kann es nicht mehr umlaufen, wegen der derzeitigen Beschränkung der technischen Möglichkeiten. Wir werden also versuchen, den Geldumlauf nicht bei irgend einem Grad der Geschwindigkeit zu sichern, sondern wir werden sie an die Grenze der maximalen Geschwindigkeit heranbringen, über die sie nicht hinaus kann, d. h. wir werden versuchen das Höchstmaß an Umlaufsgeschwindigkeit zu erzielen. Wir werden also die Wirtschaftsbedingungen so gestalten, daß kein Mensch mehr Interesse daran hat, das Geld zu horten, sondern es auszugeben. Und da der Mensch, wie er auch beschaffen sei, immer auch homo oeconomicus ist, werden wir Einrichtungen schaffen, daß derjenige Mensch, der gegen dieses Prinzip verstößt, es persönlich an seinem Geldbeutel empfindet, denn der Geldbeutel ist für den homo oeconomicus der einzige empfindliche „Körperteil".

Wie man die Umlaufssicherung nun in der Praxis durchführt, ist nur eine Sache der Zweckmäßigkeit. Wesentlich dabei ist, daß dadurch die maximale und deshalb konstante Umlaufsgeschwindigkeit erreicht wird. Man kann z. B. eine Art „Hortungssteuer", eine direkte Besteuerung durchführen, wie es Keynes*) vorschlägt, ähnlich wie die Gebühr bei der Eisenbahn, für die Güterwagen, damit sie möglichst bald be- und entladen werden. Wer das Geld nicht entweder sofort ausgibt für den Verbrauch oder es sofort auf die Bank trägt, zum Zwecke der Investition, sondern es unnötig lang in seiner Brieftasche herumträgt, der muß, wie bei der Bahn, für den stillstehenden Waggon, bezahlen. Es kommt natürlich darauf an, wie wert es ihm ist, das Geld zu horten. Wenn natürlich eine schlechte Wirtschaftskonjunktur besteht und wegen der Unsicherheit mit Verlusten zu

*) Vgl. John Meynard Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung des Zinses und des Geldes, Duncker & Humblot, Berlin.

rechnen ist, dann wird manch einer auch die „Hortungsgebühr" in Kauf nehmen.

Nehmen wir also an, es wäre möglich, den Besitz von Geldstücken und Geldscheinen unter solche Bedingungen zu setzen, daß jeder Mensch das Interesse hat, sie nicht länger als unbedingt nötig im Geldbeutel zu haben, dann wäre der Faktor Umlaufsgeschwindigkeit ebenso wie die Geldmenge unter die Kontrolle der Währungsverwaltung gebracht, d.h. das Maximum der Umlaufsgeschwindigkeit würde dauernd aufrechterhalten, wobei ich betonen möchte, daß es nicht um das Maximum geht, sondern daß die Umlaufsgeschwindigkeit nur unbedingt konstant sein muß — und die maximale Umlaufsgeschwindigkeit ist diejenige, die ohne weiteres leicht erreicht werden kann.

Wenn diese beiden Bedingungen, die Anpassung der Geldmenge an die Warenmenge sowie die Herstellung einer konstanten Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes erfüllt sind, dann haben wir eine stabile Währung, wir haben eine stabile Kaufkraft des Geldes und damit eine — es ist nicht die einzige — aber eine sehr wichtige Voraussetzung für eine stabile Wirtschaftskonjunktur. Es gibt ja außerdem noch einige andere Störungsmöglichkeiten, die z. B. von Monopolbildungen herrühren, von künstlichen Monopolen, wie Kartellen, Syndikaten, Trusts usw. Die gefährliche Störung, die von der Geldseite herkommt, wäre aber beseitigt.

Das wäre im theoretischen Rahmen ohne daß wir jetzt auf das Politische im Einzelnen eingehen, das Entscheidende, mit einer großen Ausnahme. Diese eine große Ausnahme will ich jetzt nur noch anführen, denn ich glaube, daß ich jetzt schon lange genug gesprochen habe. Es ist das, was ich bis jetzt absichtlich immer ausgeklammert habe — der bargeldlose Zahlungsverkehr. Damit hängt jetzt die Frage zusammen: Was ist Geld und was ist Kapital? Darauf ist zu antworten: Langfristig angelegtes Geld ist Kapital. Ist es aber auch noch Kapital, wenn es wöchentlich oder täglich fällig angelegt ist? Ist es dann noch Kapital oder ist es dann Geld? Und damit entsteht die Frage: Können auch die privaten Banken „Geld schöpfen". Und damit kommt eine Frage in die ganze schöne Theorie hinein und es entsteht jetzt die Ansicht: es sei ja unwichtig, daß der Staat das Geld drucke, es käme darauf an, wie es in die Wirtschaft komme und es kommt in sie hinein auf dem Kreditweg. All diese Fragen habe ich ganz bewußt nicht beantwortet. Ich habe nur einen Gedanken konsequent durchgeführt und müßte jetzt die Brücke zu Ende bauen. Wenn es mir nämlich gelingt, diesen Bau

soweit zu führen, daß all die anderen Dinge, die mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr zu tun haben, sich in dieses System einbauen lassen, das von der Tauschwirtschaft ausgegangen ist, dann erst ist die Sache überzeugend. Solange ich diese Brücke nicht gebaut habe, sieht die Sache so aus, daß ich auf der einen Seite einen Brückenpfeiler habe mit einem Ansatz zu einer Brücke und dann sagt jemand: hier auf der anderen Seite mußt du anfangen. Auf diese Weise kommen wir nie zusammen. Um diese Brücke zu bauen, ist jetzt die Zeit zu knapp; dazu brauchte man einen Vortrag von mindestens einer Stunde. Ich will nur noch meine These ganz kurz hinstellen und die lautet folgendermaßen:

Ich kann die Sache so auffassen, daß man unter Geld nur das Bargeld versteht, also Geldscheine und Münzen. Sie können dann sagen, daß das Bargeld nur noch einen geringen Prozentsatz der wirtschaftlichen Umsätze bewerkstelligt; die Hauptmenge der Zahlungen vollzieht sich bargeldlos also durch das „Buchgeld" und daß das Buchgeld zu dem Bargeld addiert werden und das Ganze mit der Umlaufsgeschwindigkeit multipliziert werden müsse. Ich behaupte, daß das Unsinn ist, denn ich kann mir unter Buchgeld mal Umlaufsgeschwindigkeit garnichts vorstellen. Geld mal Umlaufsgeschwindigkeit kann ich mir vorstellen. Buchgeld ist aber nichts anderes als umlaufendes Geld. Buchgeld müssen wir unter dem Faktor *„Umlaufsgeschwindigkeit"* verstehen. In Wirklichkeit ist es so: das Buchgeld, welches im Verkehr umläuft, ist ein soundso Vielfaches des Bargeldes und das Verhältnis — kurzfristig gesehen — zwischen beiden, ist in einer auffälligen Weise konstant. Langfristig dagegen, verschiebt sich das Verhältnis langsam zum Buchgeld hin, einfach deshalb, weil die sich entwickelnden technischen Einrichtungen sich verbessern, das heißt aber, die Umlaufsgeschwindigkeit wird größer. Nun müßte bewiesen werden, daß es ein Irrtum ist, zu glauben, jetzt „schöpft" eine private Bank einen Kredit und erhöht dadurch die Nachfrage auf dem Markt. Wenn man den Dingen nachgeht und untersucht, woher denn der „geschöpfte" Kredit kommt, dann stellt man fest, daß sich das Buchgeld immer vom Bargeld ableitet und sich auf ihm aufbaut. Das Buchgeld ist eine durch bessere Übertragungseinrichtungen bewirkte Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit, d. h., wenn ich neben der Gewohnheit, daß ich beim Zahlen direkt meinen Geldschein hinlege, noch die Gewohnheit einführe, daß ich dem Tünchermeister, der mein Zimmer getüncht hat, einen Scheck oder einen Überweisungsschein schreibe auf das Geld, das ich auf der Sparkasse habe, dann ist das nur eine raschere Form, um das Bargeld vom einen auf den anderen zu übertragen. Außerdem ist es eine abgekürzte Form, denn ich kann an den B überweisen und der B an den C und der C an den D und das kann nun

alles durch Überweisung, d. h. auf dem Buchungswege geschehen, ohne daß überhaupt Bargeld übergeben zu werden braucht. Aber alle diese Überweisungen würden in sich zusammenfallen, sie wären nichtig, wenn nicht am Anfang eine Einzahlung in Bargeld stattgefunden hätte — wenn der Ausgangspunkt nicht das Bargeld wäre. Also lautet meine These, die ich nun verständlich zu machen versucht habe:

Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist ein durch eine hochentwikkelte Wirtschaft ermöglichte größere Rationalisierung des Bargeldumlaufs, indem wir nicht nur raschere technische Mittel der Übertragung von dem einen Kontoinhaber zum anderen haben, sondern auch die Möglichkeit, das Bargeld über ganze Zahlungsketten hinweg nicht zu benötigen, wobei das Bargeld ruht oder anderweitig benutzt werden kann, aber auf alle Fälle die entscheidende Rolle spielt, weil es immer am Anfang solcher „Zahlungsketten" steht.

Daß die Waren selbst ihr Geld wieder erzeugen müssen — das ist der Gedanke des Gleichgewichts, der ist selbstverständlich richtig — ist nicht überzeugend, denn in Wahrheit erzeugen die Waren nicht den Geldstrom, sondern die Waren bedürfen des Geldstroms um erzeugt werden zu können und sie bedürfen wiederum des Geldstroms, um abgesetzt werden zu können. Wenn die Verhältnisse stabil bleiben würden, dann würde die gesamte Produktion eines Monats genau soviel an Geld erfordern um abgesetzt zu werden, als sie zur Produktion erfordert haben. Inzwischen kann aber der Geldwert und können die Preise sich längst geändert haben, weil ja heute z. B. Geld gehortet werden kann. Theoretisch gesehen, könnten die Waren trotzdem zu niedrigeren Preisen abgesetzt werden. Wie die Praxis zeigt, werden sie aber nicht abgesetzt, nicht weil das Geld ausweicht, sondern weil dann der zu erwartende Preis der Waren den Einkaufspreis nicht hereinbringt.

Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Konjunkturpolitik ist also nicht nur die Beherrschung der Geldmenge durch die Währungsverwaltung nötig, die sie heute praktisch schon besitzt, sondern auch die Beherrschung der Umlaufgeschwindigkeit, die, um konstant zu sein, die maximale sein muß.

Prof. Dr. Ernst Winkler, Mu

Die politische Gemeinschaftskunde*)

Fortsetzung des mit der Folge 29 der Schriftenreihe FRAGEN DER FREIHEIT mit einem Beitrag von Rüdiger **Frank**, Mitarbeiter des Walter-Eucken-Institutes in Freiburg/Breisgau eingeleiteten und mit Folge 30 begonnenen Abdruckes einer Unterrichtsskizze aus dem Fach der Politischen Gemeinschaftskunde in der Berufsschule.

Das hier dargebotene Beispiel ist das Ergebnis des in ausführlichem Unterrichtsgespräch für die Schüler erarbeiteten Stoffes, der dann in Gestalt von lehrsatzartigen Formulierungen in den Schülerheften seinen Niederschlag findet. Diese Skizze läßt der Ausgestaltung nach allen Seiten hin den weitesten Spielraum offen. — Es handelt sich also nicht um den „Leitfaden" für die Hand des Lehrers — der später folgen soll. —

Übersicht über die in dem Unterrichtsfach der Gemeinschaftskunde aufeinanderfolgenden Themen:

Die Situation des heutigen jungen Menschen nach der Volksschulentlassung — Das Unterrichtsziel — Das Menschenbild — Der Mensch als Gemeinschaftswesen — Die Bereiche des sozialen Lebens: Staat, Wirtschaft, Kultur. DER STAAT — Das Grundgesetz — Verfassungsrecht und demokratisches Recht — Das demokratische Recht: Die vorbeugenden (Polizei-) Gesetze, die ordnenden, bürgerlichen (Zivil-) Gesetze, die sühnenden (Kriminal-) Gesetze. — Die Gewaltenteilung — Der Aufbau des Staates und die Funktionen der staatlichen Einrichtungen — Die Verwaltung — Demokratie und Diktatur. — DIE WIRTSCHAFT — Die Arbeitsteilung — Das Tauschmittel Geld — Produktion, Zirkulation, Konsumtion — Inflation, Deflation, Vollbeschäftigung (Konjunkturlehre) — Die Lenkung der Konjunktur — Die gerechte Verteilung des Sozialproduktes — Die Soziale Marktwirtschaft — Die Sozialversicherungen. — DIE KULTUR — Die Bereiche der Kultur: Wissenschaft, Kunst, Religion — Die Freiheit der Persönlichkeit im Geistesleben — Die Wissenschaften — Die Künste. — Die freiheitliche Ordnung — Die Entwicklung der Sozialordnung in der Geschichte — 3000 bis 700 v. Chr.: „Der Gottesstaat" — Griechenland und Rom — Die Neuzeit — Die französische Revolution und ihre Wirkungen — Das Atomzeitalter — Das Ost-West-Problem — Die Abendländische Ordnung.

---

*) Es sei hier noch verwiesen auf die Schrift „Beitrag zur Methodik einer neuen Bürgerkunde" von Berufsschuldirektor Walter **Krefting**, Wuppertal.

*

Die Kultur der germanischen Völker

(Neuzeit, seit dem XVI. Jahrhundert

Zu Beginn der Neuzeit, das heißt im XV./XVI. Jahrhundert ging die kulturelle Führung in der Welt an neue, junge Völker über, zu denen auch unsere Vorfahren — **die alten Deutschen** — zählen, nämlich an die

GERMANEN

Wir sahen, daß die Griechen*) und Römer die

FREIHEITLICHE DEMOKRATISCH-REPUBLIKANISCHE STAATSFORM

die die Freiheit des Einzelmenschen begründet, aus mangelnder Erfahrung nicht lange durchhalten konnten (die Griechen in den einzelnen **Stadtstaaten** jeweils immer nur wenige Jahre oder

---

*) Lektüre: Schiller, Solon und Lykurg

Jahrzehnte — die Römer nur von 510 v. Chr. bis 49 v. Chr.) — dann aber fielen sie in die alte theokratische Staatsform zurück, welche die Freiheit des einzelnen Menschen noch nicht anerkennt und achtet und deshalb nicht berücksichtigt. Aber gerade das bewirkte seine Schwächung und damit den vorzeitigen Untergang Roms als politische Macht. Rom konnte sich nicht mehr wirksam gegen die jungen Germanenvölker verteidigen, die in der Völkerwanderungszeit aus ihrer nordischen Heimat in Jütland und Skandinavien aufbrachen und in immer neuen Zügen gegen den Limes (Saalburg im Taunus) — den Grenzwall zwischen Köln und Regensburg — anbrandeten, den die Römer zu ihrer Verteidigung gebaut hatten. Etwa ab 360 n. Chr. vermochten die Römer die Germanen nicht mehr wirksam abzuwehren, die sich schließlich in den verschiedenen Teilen des Römischen Reiches festsetzten und die Keime der heute noch bestehenden Nationalstaaten bildeten, z. B.

die VANDALEN in NORDAFRIKA
die WESTGOTEN in SPANIEN
die FRANKEN in FRANKREICH
die LANGOBARDEN in ITALIEN (LOMBARDEI)
die SACHSEN und ANGELN in BRITANNIEN (England)
die ALEMANNEN (frz. Les Allemands) in SÜDDEUTSCHLAND
die SACHSEN in NORDDEUTSCHLAND
die MARKOMANNEN in BÖHMEN

und selbst RUSSLAND ist eine germanische Gründung durch die „Rus" genannten, aus Norwegen stammenden, VARÄGER.

Bei den Germanen war die Kraft der Einzelpersönlichkeit, des Einzelmenschen, schon viel stärker entwickelt, als bei den Griechen und Römern. Sie hatten deshalb von vornherein in ihren einzelnen Stämmen

DEMOKRATISCHE EINRICHTUNGEN

z. B. das Thing, die Volksversammlung (Thing heißt heute noch in den nordischen Ländern das Parlament). — Diese starke Entfaltung der Einzelpersönlichkeit bewirkt aber auch eine einseitig starke Betonung der Volkseigenheit der einzelnen Stämme, Völker, die bis zu starkem Volksegoismus führte, so daß man streng darauf bedacht war, seine Nationalität, d. h. seine Eigenständigkeit zu bewahren. Die so entstandenen Nationalstaaten führten durch eineinhalb Jahrtausende ununterbrochen die heftigsten Kämpfe gegeneinander. So standen sich die Deutschen (Alemannen) und die Franzosen (Franken) in jedem Jahrhundert mindestens in zwei Kriegen gegeneinander. (z. B. in den letzten beiden Jahrhunderten von 1796 bis 1915 = 19 Jahre und von 1870 bis 1821 = 21 Jahre; von 1914 bis 1918 und von 1939 bis 1945 = 10 Jahre. Durch den zwischen Bundeskanzler Adenauer und Präsident de Gaulle 1962 geschlossenen Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich soll dieser tragische Zustand nun beendet werden).

Nachdem die germanischen Völker sich innerhalb der Grenzen des Römischen Reiches festgesetzt hatten, war bei ihnen zunächst aber die Idee des einheitlichen Staates noch so stark, daß sie versuchten, ihn weiterzuführen. Der Frankenkönig Karl (später Karl der

Große), dem, wie wir gesehen hatten, Papst Leo III am Weihnachtsfest des Jahres 800 die römische Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt hatte, war ein begeisterter Anhänger des Heiligen Augustinus (430 n. Chr.) und hatte das Bestreben, dessen Idee des „Gottesreiches auf Erden" (civitas dei) zu verwirklichen.

Als „Heiliges Römisches Reich deutscher Nation" in Verbindung mit der Katholischen Kirche wurde die Einheit — der äußeren Form nach — noch einige Jahrhunderte gegen die auseinanderstrebenden Kräfte der jungen Germanenvölker aufrecht erhalten.

Langsam reiften diese aber zur Selbständigkeit heran und im XV./XVI. Jahrhundert begannen sie mehr und mehr ihre eigenen, schöpferischen Kräfte zu regen. Es begann das

ZEITALTER DER ENTDECKUNGEN UND ERFINDUNGEN.

Während das Altertum und das Mittelalter nur die Küstenschiffahrt kannten, konnte man nun — infolge der Erfindung des Kompasses (sein Erfinder ist unbekannt) — sich auf die offenen Weltmeere hinauswagen und es folgten sofort eine Reihe wichtiger Entdeckungen, z. B.:

Die Entdeckung Amerikas durch den *Italiener* Christoph *Columbus* 1492;

die Entdeckung des Stillen Ozeans durch den *Spanier Balbao* 1513;

die erste Erdumseglung durch den *Portugiesen Maggelan* 1521.

Die *Engländer* beginnen ebenfalls große Seefahrten zu unternehmen (Francis Drake 1596) und legten die Grundlage zu ihrem Weltreich (Empire). Sie besiedelten einen großen Teil der Erde, so daß es heute eine ganze Reihe englisch-sprechender Nationen gibt wie Canada, Südafrika, Australien, Neuseeland, die Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Zum englischen Weltreich gehörten — während seiner größten Ausdehnung zu Anfang dieses (XX.) Jahrhunderts — folgende Länder:

Indien, Canada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Rhodesien, Kenya, Ceylon, Irland und unzählige kleinere Inseln und Gebiete wie z. B. Zypern, Malta, Gibraltar usw.

Die mächtigste englisch-sprechende Nation, die Vereinigten Staaten von Amerika, gehörten auch einmal zum Englischen Weltreich, haben sich aber unter Präsident George Washington (1732—1799) schon 1776 von England losgelöst.

* *

Zur gleichen Zeit, als die germanischen Völker die Welt besiedelten, begannen die Wissenschaftler, die Natur zu erforschen — es enstand die

NATURWISSENSCHAFT:

Astronomen:	Nikolaus Kopernikus	1473—1543
	Johannes Kepler	1571—1630
	Galileo Galilei	1564—1642

Ärzte:	Paracelsus	1494—1541	
Anatome:	William Harvey	1578—1657	
Philosoph:	Giordano Bruno	1548—1600	
Mathematiker:	Gottfried Leibniz	1646—1716	— Relativitäts-
	Albert Einstein	1879—1955	theorie —
Physiker:	Isaac Newton	1643—1772	
	Robert Meyer	1814—1878	
	Mary Curie	1898—1934	— entdeckte das
	Wilhelm Röntgen	1845—1923	Radium —
	Lord Ernest Rutherford	1871—1937	
	Niels Boor		
	Otto Hahn	1879	
	Straßmann	1902	
	Lise Meitner	1878	
	James Watt	1736—1819	
	Guglielmo Marconi	1874—1937	— Elektrizität —
	Werner von Siemens	1816—1892	
	André Ampère	1775—1836	— elektromag-
	Ernst Abbé	1840—1905	netische
	Werner Heisenberg	1901	Formel —
	Max Planck	1858—1947	— Quanten-
Chemiker:	Justus von Liebig	1803—1873	theorie —
	Guy Lussa	1778—1880	
	Alessandro Volta	1745—1827	

und viele andere mehr.

Die großen, neugewonnenen Gebiete der Erde und die vielen Entdeckungen und Erfindungen bildeten die Grundlage für die Entwicklung der

WIRTSCHAFT

So ist die Wirtschaft der Bereich im Gemeinschaftsleben, den die Germanen besonders entwickeln. Wir stehen heute in dieser Entwicklung noch mitten darin. Eine in neuerer Zeit erreichte Stufe — die Wirtschaft krisenfrei zu halten — und damit ein bedeutender Schritt vorwärts bildet die von Professor Dr. Ludwig Erhard in der Bundesrepublik praktizierte Soziale Marktwirtschaft.

Zusammenfassung:

Kultur und Geistesleben
wurden begründet in der Ägyptisch-Babylonisch-Chaldäischen Kultur

Die demokratisch-republikanische Staatsform
wurde begründet von den Griechen und Römern

Die moderne arbeitsteilige Wirtschaft
wird entwickelt von den germanischen Völkern (Deutsche und Angelsachsen.)

* * *

Pfingsten

Pfingsten, das liebliche Fest war gekommen —
es grünten und blühten Feld und Flur
Goethe

Pfingsten ist das Fest des

HEILIGEN GEISTES

des Geistes überhaupt.

Wir wissen aus der Heiligen Schrift, daß am Pfingstfest die Jünger Jesu beieinander waren und der Heilige Geist sich über sie ausgoß und sie erleuchtete, so daß sie die Wahrheit erkennen und dadurch alles verstehen und begreifen konnten —

SIE WURDEN BE-GEISTERT

Und da sie nun aus dem Geiste der einen Wahrheit heraus (die ihnen von den Jüngern verkündet wurde) redeten, konnten alle Menschen die dort versammelt waren — gleich welcher „Sprache" sie sich auch bedienten — einander verstehen und verständigen.

Auch an anderer Stelle in der Bibel — im Alten Testament — ist von Menschen, die in verschiedenen Sprachen sprechen, die Rede — hier aber mit dem Unterschied, daß diese sich nicht verstehen und verständigen konnten. Es ist die Geschichte von der

BABYLONISCHEN SPRACHVERWIRRUNG

Hier hat sich also genau das Umgekehrte vollzogen. Vor dieser Sprachverwirrung verstanden sich die Menschen noch gegenseitig, denn sie lebten in einem instinktiv-traumhaften Zustand der Harmonie untereinander und mit der Welt im ganzen. Plötzlich erlebten sie, daß sie auch als Einzelwesen etwas vermochten, daß sie sich aus dem ganzheitlichen Zusammenhang herauslösen und der Welt und ihren Mitmenschen gegen-über stehen, ja gegen-über treten könnten. Sie spürten eigene, persönliche Fähigkeiten, die sie aber nicht mehr in den Dienst des gemeinsamen Wohles stellen wollten, sondern sie mehr und mehr zu Eigen-Wünschen, Eigen-Sinn, Eigen-Sucht — zu Egoismus — entwickelten und sie ehrgeizig und überheblich machten. Sie unternahmen es also, einen Turm zu bauen, auf dem sie in den Himmel steigen wollten (ähnlich wie die Menschen heute, die — bevor sie auf der Erde die Verhältnisse geordnet haben — auf den Mond fliegen und ihn erforschen und bevölkern wollen).

Da verwirrte Gott ihren Sinn, und sie konnten sich gegenseitig nicht mehr verstehen, denn jeder einzelne redete nur noch seine eigene egoistische Sprache, das heißt, er dacht nur noch an sich und seinen Vorteil und an die Befriedigung seiner eigenen Wünsche, die aber nicht im Einklang mit der gemeinsamen Ordnung standen. Jeder hatte seine eigene Mein-ung, seine „private" Wahrheit. (Heraklit: *„Obwohl der Logos (die Wahrheit) das Gemeinsame ist, leben die Vielen, als ob sie eine private Vernunft hätten". Pluralismus in der heutigen Gesellschaftsordnung).*

Die Geschichte von der Babylonischen Sprachverwirrung will zeigen, wie die Menschen, die früher ähnlich wie in den Ameisen- oder Bienenstaaten friedlich — aber im Kollektiv — zusammenlebten, immer mehr selbständige

EIGEN-Wesen

wurden. Die Kehrseite davon war aber, daß sie damit auch eigen-süchtig egoistisch (ego=ich) wurden und ein Eigen-Leben mit mög-

lichst allen Vorteilen für sich führen wollten — was natürlich dazu führte, daß sie miteinander in Streit gerieten und sich gegenseitig bitter bekämpften, daß schließlich ein Kampf aller gegen Alle (Streit zwischen Religionsgemeinschaften, Weltanschauungsgruppen, Parteien usw.) entstand — ein Chaos, Ordnungslosigkeit — Sprachverwirrung.

Nachdem der Menschwerdung Christi zu

WEIHNACHTEN

— die Geburt des Logos — seine Auferstehung aus der Sterblichkeit, sein Sieg über den Tod an

OSTERN

gefolgt ist, erleben wir nun, daß durch die Ausgießung des Heiligen Geistes an

PFINGSTEN

die Menschen beginnen, sich gegenseitig wieder zu verstehen — nun aber in einem

NEUEN UND HÖHEREN SINNE

als vor der Babylonischen Sprachverwirrung. Die von dem Heiligen Geist Erleuchteten hören auf, sich gegenseitig zu bekämpfen und beginnen damit, sich — indem sie sich gegenseitig verstehen — wieder miteinander und füreinander zu leben und zu arbeiten.

Wie kommt dies zustande?

Das Mittel, das es dem Menschen ermöglicht, den Heiligen Geist aufzunehmen, ist

DAS DENKEN

Was ist nun das Ergebnis des Denkens, was ist ein Denkurteil?

Das Denken ermöglicht es, das Geistige zu erfassen. Im — richtig angewandten — Denken gelangen wir Alle zum gleichen Ergebnis. (Z. B., daß $3 \times 3 = 9$ ist, gilt für Alle.) Das gilt für alle

DENKURTEILE

gleichermaßen. — Das Ergebnis, zu dem wir durch das Denken kommen, ist die

WAHRHEIT

und da es nur eine Wahrheit geben kann, hat sie

FÜR ALLE MENSCHEN DIE GLEICHE GÜLTIGKEIT

Anders ist es im Bereich des Fühlens! Hier drückt sich das Eigen-Leben des Einzelmenschen aus.

Was ist nun ein Gefühlserlebnis? (Denn hier kann von Ur-teil nicht gesprochen werden.)

Im Gefühl hat jeder Mensch - berechtigtermaßen - seinen persönlichen Stil, seine eigene Note, die jedoch, wenn sie nicht von der erkannten Warheit geprägt, sondern subjektiv-egoistisch gefärbt ist, aus der Wahrheitswelt herausfällt, isoliert ist. Mit anderen Worten — über die vom isolierten eigensüchtigen Gefühl bestimmten „Urteile" — man nennt sie besser Mei-

nungen (M e i n - ung) — geraten die Menschen in Streit — hier herrscht noch die Babylonische Sprachverwirrung.

Erst wenn die Menschen u n t e r s c h e i d e n l e r n e n zwischen

DENKURTEIL UND GEFÜHLSERLEBNIS

und b e i d e s i n h a r m o n i s c h e r W e i s e wieder verbinden, kann man sagen, daß ihr Denken vom Geist, von der Wahrheit erfüllt, vom Heiligen Geist erleuchtet ist —
und erst dann sind sie wieder fähig — nun aber bewußt und aus eigener Kraft — zum friedlichen Zusammen- und Füreinanderleben. Durch das Erlebnis der einen, für alle gültigen Wahrheit verstehen sie einander wieder — auch wenn sie in den verschiedenen Sprachen der Völker sprechen würden.

„Ewig strebst du umsonst, dich dem Göttlichen ähnlich zu machen,
Hast du das Göttliche nicht erst zu dem D e i n e n gemacht.

Allen gehört, was du denkst; dein eigen ist nur, was du fühlest.
Soll er dein Eigentum sein, f ü h l e den Gott, den du denkst.

Einig sollst du zwar sein, doch eines nicht mit dem Ganzen.
Durch die Vernunft bist du eins, einig mit ihm durch das Herz."

Aus den Votivtafeln von Schiller und Goethe

Im Denken bedienen wir uns der Methode

DER LOGIK

das ist die uns vom Logos (Christus) verliehene Fähigkeit des Geistes. „Im Anfang war der Logos . . ." (Joh. Ev.).

DER LOGOS

führt die Menschen, die durch das e g o i s t i s c h e Fühlen in die Vereinzelung, in die Ver-sonderung, in die Sünde („Sünde" ist abgeleitet von „sondere", absondern), in den Streit, in die Abtrennung vom göttlichen Gesetz, in das Herausfallen aus der göttlichen Weltordnung geraten sind, wieder zusammen.

ER, DER LOGOS, ERLÖST, HEILT, DIE MENSCHHEIT

Er macht sie wieder heil, das heißt ganz, ganzheitlich. Darum heißt er auch der h e i l e n d e

DER HEILIGE GEIST

Deshalb beten wir an Pfingsten

VENI CREATOR SPIRITUS! *)

(Fortsetzung folgt)

---

*) „Fragen der Freiheit", Folge 28.

*Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e. V.**

16. Tagung

die diesjährige Sommertagung findet
vom 29. Juli bis 7. August 1964
in der Bauernschule
in Herrsching am Ammersee
statt.

Kollektivismus, Individualismus und freie Gemeinschaftsbildung

Bitte halten Sie die Tage von 29. Juli bis 7. August 1964 für den Besuch der Tagung frei und machen Sie auch Ihre Freunde darauf aufmerksam. Programme stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wegen des großen Andranges während der Hauptreisezeit melden Sie sich bitte schon jetzt, jedenfalls aber möglichst bald an.

In den verflossenen Jahrhunderten haben niedrige und käufliche Seelen die Sklaverei angepriesen, während unabhängige Geister und edle Herzen ohne Hoffnung kämpften, um die menschliche Freiheit zu retten. Heute aber begegnet man oft von Natur edlen und stolzen Menschen, deren Ansichten ihren Neigungen stracks zuwiderlaufen, und die die Knechtschaft und Niedrigkeit, die sie selbst nie kennengelernt haben, verherrlichen ... Wo stehen wir also?
Die religiös gebundenen Menschen bekämpfen die Freiheit, und die Freunde der Freiheit greifen die Religion an; edle und hochherzige Geister preisen die Knechtschaft, niedrige und sklavische Seelen rühmen die Unabhängigkeit ... Haben alle Jahrhunderte ausgesehen wie das unsere? Hat der Mensch immer, wie wir heute, eine Welt vor Augen gehabt, in der sich nichts zusammenfügt, in der die Tugend ohne Genie ist, das Genie ohne Ehre; in der sich der Sinn für Ordnung mit Tyrannenwillkür verbindet, der heilige Kult der Freiheit mit Mißachtung der Gesetze? **

*Sitz: Sobernheim (Nahe), Bahnhofstr. 6, Telef. (06751) 835

**(Alexis de Toxqueville (1805 bis 1859). Die Demokratie in Amerika 1840, S. 27 Fischer-Bücherei 1856.)

Das Seminar für freiheitliche Ordnung lädt Sie ein, an der diesjährigen Sommertagung und den Aussprachen über die zur Diskussion gestellten Themen teilzunehmen.

Aus dem nachfolgenden Programm werden Sie erkennen, daß wir uns bemühen, die gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit von den Grundlagen der menschlichen Existenz her zu sehen. Nur so kann es gelingen, dringende Einzelfragen wie die der wirtschaftlichen Konjunktur (Inflation), der Überwindung der Bodenspekulation oder der Beseitigung der traditionellen Hemmungen im Bildungswesen (Berechtigungssystem) aus der Gesamtordnungsidee zu verstehen und zu beantworten.

Alle sozialen Fragen sind letzten Endes Rechtsfragen. Dem Verfassungsrecht sind deshalb wesentliche Vorträge und Seminare gewidmet.

Das Thema der Tagung: Kollektivismus, Individualismus und freie Gemeinschaftsbildung hat mit der uralten Ost-West-Spannung zu tun, die in unserem Jahrhundert eine existenzbedrohende Gestalt angenommen hat.

„Die beiden gesellschaftlichen Formen, die heute die politisch indifferenten sozialen Gruppen in der ganzen Welt mit allen erdenklichen Mitteln und Methoden umwerben (der Osten, beherrscht von der materialistischen Ideologie; der Westen zwar davon frei und mit einer tragfähigen Idee im Hintergrund — jedoch teils vergessen und teils noch nicht erkannt —) kennen in der Auseinandersetzung um das „erfolgreichere" gesellschaftliche System nur noch die bedenkenlos vereinfachte Alternative einer (angeblichen) „Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit" durch den östlichen Sozialismus bzw. der „Sicherung der persönlichen Freiheit" durch den westlichen Liberalismus.

Für den konsequenten Sozialisten bedeutet Freiheit nichts anderes als zügelloses Gewährenlassen im Sinne des „Laisser-faire" des 19. Jahrhunderts, was gleichgesetzt wird mit sozialer Willkür und gesellschaftlichem Chaos, während die Vertreter des traditionellen Liberalismus bei jeder Bemühung um einen sozial gerechten Ausgleich schon eine Gefährdung der Freiheit befürchten und im politischen Sozialismus — dies allerdings mit berechtigter Sorge — eine konzentrierte Macht heraufziehen sehen, wie sie der aufgeklärte Absolutismus nie gekannt hat.

Aber nicht nur in den weltweiten politischen Spannungen draußen sondern auch innerhalb der „freien Völker" selbst wird vielfach Ordnung mit Macht, Freiheit mit Anarchie gleichgesetzt. Die soziale Wirk-

lichkeit einer freien Ordnung jenseits von Macht und Anarchie ist dagegen weder erkenntnistheoretisch noch sozialphilosophisch mit der notwendigen Gründlichkeit und dem erforderlichen Umfange untersucht und besprochen worden. In dieser Tatsache glauben wir die Hauptursache für die moralische Schwäche der freien Welt zu sehen. *

Stagnieren bedeutet soviel wie Rückschritt. Um die soziale Entwicklung in der Zukunft in fruchtbare Bahnen zu lenken, bedarf es „funktioneller Eliten" **, die aus sozialem Gewissen heraus sich für den Fortgang der Geschichte verantwortlich fühlen. Es bedarf der Menschen, die sich zur Bewältigung dieser Aufgabe das notwendige Rüstzeug erwerben. Das Seminar für freiheitliche Ordnung möchte mit seinen Arbeitstagungen und Veröffentlichungen diesem Ziele dienen.

Helfen Sie mit, diese Aufgabe zu erfüllen und kommen Sie zur Tagung vom 29. Juli bis 7. August 1964 nach Herrsching/Ammersee.

---

*) Aus dem Vorwort des Buches „Jenseits von Macht und Anarchie", Westdeutscher Verlag Köln und Opladen 1963.

**) Prof. Dr. Gerhard Möbus in seinem Vortrag „Gewissensbildung und Gesellschaftsordnung", gehalten auf der 15. Tagung des Seminars. Erscheint demnächst in „Fragen der Freiheit".

PROGRAMM

Mittwoch	10.00 Uhr	Eröffnung des Tagungsbüros
29. 7. 64	16.30 Uhr	Begrüßung, Eröffnung
	18.00-19.00 Uhr	Gemeinsames Abendessen
	20.00 Uhr	*Dr. H. H. Vogel, Heidenheim*
		Kollektivismus, Individualismus und freie Gemeinschaftsbildung in der modernen Arbeitswelt
Donnerstag	9.00-10.00 Uhr	*Hermann Bauer, Ulm*
30. 7. 64		Collegium logicum
		Erkenntnistheoretisches Seminar
	10.15-11.15 Uhr	*Hans Brügemann, Fabrikant, Velbert*
		Altruismus und Egoismus in der Gesellschaftsordnung
		(Das zentrale Problem politischer Orientierung)
	11.15-12.30 Uhr	Aussprache
	12.45-15.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen – Mittagspause –
	15.30-16.30 Uhr	*Herbert K. R. Müller, Braunschweig*
		Die Bodenfrage und die freiheitliche Gesellschaftsordnung

	16.30-18.00 Uhr	Aussprache
	18.00-19.00 Uhr	Pause für Abendessen
	20.00 Uhr	*Wolfgang Frickhöffer, Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft soziale Marktwirtschaft e. V., Heidelberg*
		Einzelinteresse und Gesamtinteresse in der Wirtschaftspolitik
Freitag	9.00-10.00 Uhr	Erkenntnistheoretisches Seminar
31. 7. 64	10.15-11.15 Uhr	*cand. phil. Andreas Papendieck, Tübingen*
		Die kulturpolitische Diskussion in der Bundesrepublik
	11.15 – 12.30 Uhr	Aussprache
	15.30-16.30 Uhr	*Claus Plücken, Universität Heidelberg*
		Individualismus und Kollektivismus als West-Ost-Problem
	16.30-18.00 Uhr	*Rechtsanwalt Konrad Weißkopf, Frankfurt/Main*
		Macht und Menschenrechte
	20.00 Uhr	*Studienrat Dr. A. F. Ventker, Hamburg*
		Der Geschichts- und Gemeinschaftskundeunterricht im Hinblick auf die freiheitliche Gesellschaftsordnung
Samstag	9.00-10.00 Uhr	Erkenntnistheoretisches Seminar
1. 8. 64	10.15-11.15 Uhr	*Dipl.-Volkswirt Dr. Bodo Steinmann, Universität Freiburg*
		Ordnungspolitische Grundfragen der Nationalökonomie
	11.15-12.30 Uhr	Seminar
	15.30-16.30 Uhr	*Dipl.-Soziologe Bernd Hasecke, Velbert*
		Probleme der freiheitlichen Wirtschaftsordnung Funktionale und genetische Preisbildung
	16.30-18.00 Uhr	Aussprache
	20.00 Uhr	*Berthold Wulf, Zürich*
		Thomas von Aquin und der Kampf um die Wirklichkeit der Ideen
Sonntag	9.00-10.00 Uhr	*Kurt Th. Richter, Wiesbaden*
2. 8. 64		**Reglerfunktionen in Natur, Technik und freiheitlicher Gesellschaft** (Kybernetik)
	10.15-11.15 Uhr	*Eckhard Behrens, Universität Frankfurt*
		Das Berechtigungswesen als in der freiheitlichen Ordnung unzeitgemäßes Lenkungsmittel (Instrumentarium)
	11.15-12.30 Uhr	Seminar
	15.00 Uhr	Gemeinsamer Ausflug nach Kloster Andechs oder Dampferfahrt auf dem Ammersee

	20.00 Uhr	*Dr. Lothar Vogel, Ulm* **Das Phänomen des Lebens in der griechischen Kunst** (mit Lichtbildern)
Montag 3. 8. 64	9.00-10.00 Uhr	Erkenntnistheoretisches Seminar
	10.15-11.15 Uhr	*Heinz Eckhoff, Heidenheim* **Das Ordnungsdenken in der Nationalökonomie mit besonderer Berücksichtigung der Geldfunktion** (Prinzip und Geschichte)
	11.15-12.30 Uhr	Seminar
	15.30-16.30 Uhr	*Eckhard Behrens, Universität, Frankfurt* Seminar: **Das Berechtigungswesen** **Parallelkurs** *Heinz Eckhoff, Heidenheim* *Fritz Penserot, Kirn* *Dipl.-Volkswirt Dr. Bodo Steinmann, Freiburg* *Prof. Dr. Ernst Winkler, München* **Probleme der freiheitlichen Wirtschaftsordnung**
	16.30-18.00 Uhr	*Dr. Lothar Vogel, Ulm* **Der Mensch als Urbild sozialer Gesetzmäßigkeiten**
	20.00 Uhr	Geselliger Abend
Dienstag 4. 8. 64	9.00-10.00 Uhr	Erkenntnistheoretisches Seminar
	10.15-11.15 Uhr	*Dipl.-Volkswirt Peter Weinbrenner Universität München* **Probleme der sozialen Marktwirtschaft**
	11.15-12.30 Uhr	Seminar
	15.30-16.30 Uhr	Seminar: **Das Berechtigungswesen** **Parallelkurs** **Probleme der freiheitlichen Wirtschaftsordnung**
	16.30-18.00 Uhr	Seminar: **Der Mensch als Urbild sozialer Gesetzmäßigkeiten**
	20.00 Uhr	*Nationalrat Werner Schmid, Zürich* **Die Konjunkturdämpfungsmaßnahmen der Schweiz — ein systemwidriger Eingriff in den freien Markt**
Mittwoch 5. 8. 64	9.00-10.00 Uhr	*Assessor Rainer Junghans, München* **Demokratie — Gefahren und Möglichkeiten**
	10.15-11.15 Uhr	*Oberverwaltungsrat H. P. Neumann, Berlin* **Die Wirtschaftsordnung im Bonner Grundgesetz**
	11.15-12.30 Uhr	Aussprache

	15.30-16.30 Uhr	*Dr. jur. Hans Ulrich Gallwas, Universität München* **Individualismus und Verfassung**
	16.30-18.00 Uhr	Seminar:
	20.00 Uhr	*Ministerialdirigent a. D. Dr. Werner Füßlein, seither im Innenministerium in Bonn* **Kollektivismus, Individualismus und freie Gemeinschaftsbildung als Verfassungsprinzipien**
Donnerstag 6. 8. 64	9.00-10.00 Uhr	*Berthold Wulf, Zürich* **Aristoteles und der Kampf um das Sein**
	10.15-11.15 Uhr	*stud. phil. Thomas Mies, Münster/Westf.* **Was heißt Philosophieren?** — Was Philosophie nach Thomas von Aquin zu leisten imstande — und inwiefern die Ordnung der Gesellschaft auf diese Leistung angewiesen ist.
	11.15-12.30 Uhr	*cand. jur. Hermann Hummel, Genf* **Die Würde des Menschen als Naturrechtsbegriff**
	15.30 – 16.30 Uhr	Seminar: Das Berechtigungswesen **Parallelkurs** **Probleme der freiheitlichen Wirtschaftsordnung**
	16.30 18.00 Uhr	Seminar: **Der Mensch als Urbild sozialer Gesetzmäßigkeiten**
	20.00 Uhr	*Prof. Dr. Paul Heinrich Diehl, München* **Ansprache an die Jugend**
		Zusammenfassendes Forumgespräch
Freitag 7. 8. 64	9.00-10.00 Uhr	Abschlußbesprechung
	10.15-11.15 Uhr	*Dr. Lothar Vogel, Ulm* **Der Stil der freiheitlichen Gemeinschaftsordnung**
		Abreise nach dem Mittagessen
		Änderungen vorbehalten!

Durch Terminschwierigkeiten der Referenten bedingt, konnten die Themen – leider nicht immer in sinngemäßer Reihenfolge gruppiert werden.

Ort der Tagung:	Herrsching am Ammersee in der Bauernschule, Telefon: 08 186/241 **Tagungsbüro** ab Mittwoch, 29. Juli, 10 Uhr Anreise über Augsburg oder München.
Unterbringung:	in der Bauernschule zu günstigen Preisen. **Zeltplätze** sind vorhanden. Darüber hinaus **weitere Schlafgelegenheiten** (gratis) im Gemeinschaftszelt des Seminars. (Dann Luftmatratze, Schlafsack und Decken mitbringen).
Verpflegung:	Die Mahlzeiten können preiswert in der Bauernschule eingenommen werden.
Tagungsbeitrag:	Der Kursbeitrag beträgt für Erwachsene 20,— DM, Zuschüsse und Reisekostenausgleich sind in Bedarfsfällen möglich.
Wanderungen	in die schöne Umgebung des Ammersees sind möglich.

Auskünfte und Anmeldungen — wegen des großen Andranges während der Hauptreisezeit — Anmeldung bitte **frühzeitig** (möglichst bis spätestens 15. Juli 1964) erbeten an **Seminar für freiheitliche Ordnung,** 6553 Sobernheim/Nahe, Bahnhofstr. 6, Telefon 06 751/835.

Machen Sie bitte auch Ihre Freunde auf die Tagung aufmerksam — bzw. geben Sie das Programm weiter — oder teilen Sie uns deren Adresse mit.

Die Schriftenreihe „Fragen der Freiheit" enthält eine Anzeigenbeilage, auf die wir die Leser freundlichst hinweisen.

Die für dieses Frühjahr vorgesehene

Verfassungsrechtliche Tagung

des Seminars für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur mußte wegen einer Erkrankung in der Geschäftsführung leider verschoben werden. Ein neuer Termin wird möglichst bald bekanntgegeben.

Bezugspreis: Zwecks Vereinfachung der Buchhaltungsarbeit werden die Leser von „Fragen der Freiheit" gebeten, wenn möglich, den Bezugspreis jeweils für mehrere Folgen zu übersenden. Besten Dank!

Wegen des gestiegenen Papierpreises hat sich der Druckkostenbeitrag für „Fragen der Freiheit" auf DM 2.40 erhöht. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Beachten Sie bitte bei Ihren Überweisungen die genaue Bezeichnung des Postscheckkontos: Konto Nr. 530 73 Postscheckamt Ludwigshafen (Rhein) H. Klingert, 6553 Sobernheim, Bahnhofstraße oder Konto Nr 261404 Postscheckamt Frankfurt a. M. Seminar für Freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates u. d. Kultur EV., Bad Kreuznach Geschäftsstelle 6553 Sobernheim

Druckfehlerberichtigung: In Folge 37, Seite 9, Zeile 11 von oben muß es anstatt „Ichhaftigkeit": Ichfreiheit heißen — Seite 22, Zeile 5 von oben muß es anstatt „Finanzamtes": Finanzmannes heißen.

Die Schriftenreihe „Fragen der Freiheit" erscheint als privater Manuskriptdruck etwa sechsmal im Jahr, und zwar im Februar, zu Ostern, zu Pfingsten, im Juli, im Oktober und zu Weihnachten. Sie verbindet die Freunde des „Seminars für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur" (Sitz: 6553 Sobernheim-Nahe, Bahnhofstraße 6) miteinander. Wirtschaftliche Interessen sind mit der Herausgabe nicht verbunden. Der Bezugspreis ist so bemessen, daß sich die Herausgabe der Schriftenreihe gerade selbst trägt.

Herausgeber: Dr. Lothar Vogel, 79 Ulm/Donau, Römerstraße 97

Bezugspreis für das Einzelheft DM 2.40

Bezug: „Fragen der Freiheit", 6553 Sobernheim-Nahe, Bahnhofstraße 6, Tel 06751/83 5

Postscheck: H. Klingert, Ludwigshafen/Rhein, Nr. 530 73 und Kto.-Nr. 261404 Postscheckkonto Frankfurt a. M. Seminar f. Freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates u. d. Kultur E.V., Bad Kreuznach Geschäftsstelle 6553 Sobernheim.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Druck: Jung & Co., Bad Kreuznach, Am Kornmarkt